

# Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 1. Juli 2016

## Vorsitz:

Eröffnung durch die abtretende Kantonsratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth, Kerns, und nach der Neuwahl Kantonsratspräsident Fallegger Willy, Alpnach.

# Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;Entschuldigt abwesend das KantonsratsmitgliedKeiser Urs, Sarnen.5 Mitglieder des Regierungsrats.

# Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

## Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 13.05 Uhr.

# Geschäftsliste

- I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung
  - Eröffnung durch die abtretende Kantonsratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth, Kerns;
  - Wahlerwahrung von neuen Kantonsratsmitgliedern: Haueter Adrian, Sarnen, Kiser-Kathriner Vreni, Ramersberg; Durrer Gerhard, Kerns; Abächerli Walter, Kerns: Dillier Benno, Alpnach; und Dahinden-Zahner Barbara, Giswil (11.16.01);
  - Leistung von Eid/Gelübde durch die neuen Kantonsratsmitglieder und dem Regierungsratsmitglied (12.16.01).
- II. Wahlen
  - 1. Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2016/2017 (13.16.11);
  - 2. Wahl der Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2016/2017 (13.16.12);
  - 1. Wahl der/des ersten Stimmenzählers/ Stimmenzählerin (13.16.13);
    - 2. Wahl des/der zweiten Stimmenzählers/ Stimmenzählerin (13.16.14);
    - Wahl des/der dritten Stimmenzählers/ Stimmenzählerin (geheim) (13.16.15);

- Ersatzwahlen in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), vier Mitglieder und Präsidium (Rücktritt Wallimann Klaus, Amstad Christoph, Küchler Urs, Brücker-Steiner Heidi) (13.16.51);
- Ersatzwahl in die Redaktionskommission; ein Mitglied (Rücktritt Maya Kiser-Krummenacher) (13.16.21);

6

6

7

8

8

8

11

14

14

18

- 6. Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2016/2017 (14.16.11);
- 7. Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2016/2017 (14.16.21).
- III. Gesetzgebung

1

4

4

5

5

6

- Nachtrag zum Behördengesetz (Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Komissionen) (22.15.12);
- Nachtrag zur Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Abgeltung durch die Gemeinden / Verschiebung der Evaluation) (23.16.04).
- IV. Parlamentarische Vorstösse
  - Motion betreffend Einführung von Streusiedlungszonen in Obwalden (52.16.01);
  - Interpellation betreffend Praxis der KESB des Kantons Obwalden bei der Entbindung der Pflichten gestützt auf Art. 420 ZGB (54.16.02).
  - 3 Interpellation betreffend Effizienzsteigerung im Kantonsparlament (54.16.03); (auf Antrag der FDP-Fraktion wird dieses Geschäft auf die nächste Sitzung verschoben)
  - 4. Interpellation betreffend Bewilligungspraxis von altrechtlichen Wohnbauten ausserhalb der Bauzone (54.16.04); (auf Antrag der FDP-Fraktion wird dieses Geschäft auf die nächste Sitzung verschoben)
- I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung
- Eröffnung durch die abtretende Kantonsratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth, Kerns:
- Nach dem gemeinsamen Gottesdienst eröffnet die abtretende Kantonsratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth, Kerns, die Sitzung.

## Provisorische Konstituierung:

Als provisorische Stimmenzähler werden Wyrsch Walter, Alpnach, und Limacher Christian, Alpnach, bestimmt.

Koch-Niederberger Ruth, abtretende Ratspräsidentin, Kerns (SP): Am Freitag fand die Vereidigung der Gerichtsbehörde für die Amtsdauer 2016 bis 2020 statt. Da zwei Mitglieder ferienhalber abwesend waren, werden sie beide heute im Anschluss an die Vereidigung der neuen Kantonsratsmitglieder ihren Eid vor dem Kantonsratspräsidium ablegen. Wird dagegen opponiert?

# Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig veröffentlicht worden.

**Balaban Branko,** Sarnen (FDP): Wir haben auf der Traktandenliste unter IV. Parlamentarische Vorstösse, Ziffer 3 Interpellation betreffend Effizienzsteigerung im Kantonsparlament und Ziffer 4 Interpellation betreffend Bewilligungspraxis – von altrechtlichen Wohnbauten ausserhalb der Bauzone.

Ich beantrage, dass diese beiden Geschäfte auf die nächste Kantonsratssitzung vom 8. September 2016 verschoben werden.

Es handelt sich bei diesen Geschäften nicht um zeitlich dringende Traktanden. Andrerseits wurden die Antworten des Regierungsrats zu beiden Geschäften den Fraktionen relativ spät zugestellt. Es ist mir bekannt, dass nicht alle Fraktionen dieses Geschäft behandeln konnten.

Ich beantrage deshalb diese beiden Geschäfte auf die nächste Kantonsratssitzung zu verschieben.

Dem Antrag um Abtraktandierung wird nicht opponiert.

Koch-Niederberger Ruth, abtretende Ratspräsidentin, Kerns (SP): Es liegt eine dringliche Motion der SVP-Fraktion vor:

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich beantrage, die heute Morgen eingereichte Motion der SVP-Fraktion «zur Praxis der KESB des Kantons Obwalden betreffend gänzliche Entbindung der Pflichten gemäss Art. 420 ZGB» mit folgender Begründung als dringlich zu erklären: Die Ihnen im Inhalt bekannte Motion ist eine klare Folgehandlung aus der beantworteten Interpellation zur Praxis der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der CSP-Fraktion. Es wird keine neuen Erkenntnisse geben, auch wenn wir nochmals bis zum Herbst zuwarten. In der Antwort des Regierungsrats steht wie die KESB Obwalden den Art. 420 ZGB umsetzt - nämlich gar nicht. Wendet man

Minimalstandards an, so gibt es keine vollständige Entbindung der Pflichten. In diesem Fall wird übergeordnetes Recht, nämlich Bundesrecht, verletzt. Mir ist nicht bekannt, wie eine Behörde eigene Richtlinien erlassen kann, welche über dem Bundesrecht stehen. Schon in der Vernehmlassung zum Folgegeschäft, Evaluationsverschiebung der KESB, kritisieren die SP-Fraktion und die CSP-Fraktion die restriktive Pflichtentbindung. Die Antwort lautet klar: Es gibt in Obwalden keine vollständige Entbindung. Aber das Gesetz sieht dies klar vor.

Es muss dringend gehandelt werden, ohne parlamentarisches Lavieren oder ein Abwarten auf die regierungsrätliche Interpretation. Es gilt nun, die schweizerische Zivilgesetzgebung einzuhalten, nicht mehr und nicht weniger. Hoffen ist jetzt am falschen Platz. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie Ihren Pflichten den Bürgern gegenüber nachkommen und der Dringlichkeit der Motion zustimmen und anschliessend natürlich der Annahme der Motion.

Das Thema geht uns alle etwas an und kann Sie alle treffen: mit Ihren Eltern, mit Ihrem Partner, oder in ihrer Familie.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Es geht in dieser Diskussion allein um die Dringlichkeit. Ich verzichte damit auf inhaltliche Ausführungen zur Motion. Die CSP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit entschieden ab. Es macht wenig Sinn, bereits heute über die Motion inhaltlich zu diskutieren, nachdem wir die Motion noch nicht in der Fraktion haben besprechen können. Ich sehe auch keine Notwendigkeit nachdem die inhaltliche Diskussion zu Art. 420 ZGB auf Parlamentsebene und die Behandlung der Interpellation noch nicht stattgefunden haben.

Es handelt sich aus rechtlicher Sicht um eine nicht ganz einfache Geschichte; sowohl in materiellrechtlicher als auch in formell-rechtlicher Hinsicht. Es wäre darum nicht richtig, mit der Dringlichkeit die Behandlung dieses Themas «übers Knie zu brechen». Die CSP-Fraktion ist aus all diesen Gründen dagegen, die Motion dringlich zu beraten.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Der Antrag der Motion lautet: «Korrektes und konkretes Anwenden und Umsetzen von Art. 420 ZGB.» Dieser Antrag zeigt mir die Hilflosigkeit, wie und in welcher Form man vorgehen muss. In welcher Form soll der Kantonsrat Einfluss auf die Rechtsprechung der KESB nehmen? Man sagt nicht genau, was der Kantonsrat konkret machen soll. Meines Erachtens liegt auch keine Dringlichkeit vor. Wir behandeln heute die Interpellation der CSP-Fraktion, welche genau diese Thematik beinhaltet. Im Rahmen dieser Interpellation können wir dieses Thema besprechen. Ich habe gewisses Verständnis für die

Kritik an der restriktiven Handhabung der KESB betrefend vollständiger Entbindung von Pflichten. Dies muss man jedoch nicht in einer «dringlichen Motion» behandeln. Es liegen keine unhaltbaren Zustände vor, die ein sofortiges Eingreifen erfordern. Wir haben anschliessend im Rahmen der Interpellation Zeit dieses Thema zu besprechen und allenfalls Empfehlungen an das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) zu geben, entsprechend auf die KESB einzuwirken.

Die SP-Fraktion wird die Dringlichkeit der Motion ablehnen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich bin über die zwei Voten, welche die Dringlichkeit sei nicht sehen, überrascht. Ich bin auch überrascht, wie einige Kantonrätinnen und Kantonsräte regierungsrätliche Botschaften lesen. Wir haben heute in diesem Kantonsrat zwei Lager. Jene, die vorne sitzen und jene, die hinten sitzen. Jene, die hinten auf den Besucherplätzen sitzen dürfen heute leider nicht sprechen. Sie würden Ihnen erklären, wie dringlich dieses Geschäft ist. Kantonsrat Guido Cotter sagt, er sähe eine gewisse Hilflosigkeit. Als Richter sollte er sich gewohnt sein zu entscheiden. Der Entscheid ist klar, was wir wollen. Ich lese gerne noch einmal Art. 420 ZGB: «... so kann die Erwachsenenschutzbehörde sie von der Inventarpflicht, der Pflicht zur periodischen Berichterstattung und der Rechnungsablage und der Pflicht für bestimmte Geschäfte die Zustimmung einholen, ganz oder teilweise entbinden, wenn die Umstände es rechtfertigen.» Wir wollen nicht, dass Menschen unter Generalverdacht stehen. Es sind Menschen, die mit ihren Kindern nicht auf der glücklichen Seite des Lebens stehen. Es ist mir unter die Haut gegangen, als ich Berichte von betroffenen Menschen gelesen habe. Das ist kein einfaches Leben, das sie führen. Sie haben Tag und Nacht um ihre Kinder Angst und hoffen, dass sie trotz der Behinderung und Benachteiligung einigermassen durch das Leben und die Gesellschaft kommen. Eines Tages erhalten sie einen eingeschriebener Brief der KESB, worauf sie aufgefordert werden, Bericht und Rechnung abzulegen. Das haben wir in unserem Kanton nicht nötig. Wir sind ein kleines, unabhängiges und freies Volk. Wir können dies miteinander regeln. In den letzten Jahren ist dies gut gegangen. Der Bund hat dies auch mit dem «Kann-Artikel» so vorgesehen. Das ist die Hilflosigkeit, welche wir heute beenden wollen. Ich stelle ein Ordnungsantrag gemäss Art. 29 der Geschäftsordnung. Ich verlange eine Abstimmung unter Namensaufruf. Beim Juko-Pavillon haben wir dies auch verlangt. Der ganze Kanton soll wissen, wer wie abgestimmt hat. Heute haben wir eine Schicht der Bevölkerung hier, die wissen soll, wie die Parlamentarier und Parlamentarierinnen abgestimmt haben.

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Ich möchte wie mein Vorredner Kantonsrat Christian Schäli, darauf hinweisen, dass es jetzt nicht um die Frage geht, ob man das inhaltliche Anliegen gut findet oder nicht. Es geht jetzt lediglich darum, ob wir die Motion an der heutigen Sitzung auf die Traktandenliste nehmen oder nicht. Ich möchte drauf hinweisen, dass man mit der Abstimmung unter Namensaufruf nicht die Kantonsräte stigmatisiert, welche dieses Geschäft in der Fraktion, bis eine Antwort des Regierungsrats vorliegt, vorbesprechen möchten. Dies hat mit einer seriösen Beratung eines sehr wichtigen Anliegens zu tun.

Wir haben diese Motion erst zwei Tage vor der Kantonsratssitzung erhalten. Die grossen Fraktionen hatten daher keine Gelegenheit dieses Geschäft seriös vorzuberaten. Ich bitte Sie dies zu beachten.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich möchte die Aussagen meiner Vorrednerin unterstützen. Es geht darum, dass dieses Problem erkannt ist. Es geht um die Frage, ob man die Angehörigen gänzlich von der Berichts- und Rechnungsablage entbinden kann. Das Problem muss gelöst werden. Mit der Interpellation ist die Thematik bereits aufgegleist. Wir werden heute darüber diskutieren. Es geht darum, dass wir uns dafür aussprechen, das Problem seriös anzuschauen und eine nachhaltige Lösung zu finden.

Abstimmung: Mit 33 zu 13 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Ordnungsantrag von Kantonsrat Albert Sigrist, betreffend Abstimmung unter Namensaufruf abgelehnt.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Es ist so, dass die Dringlichkeit eventuell nicht gegeben ist, weil wir einen Missstand haben. Es mag sein, dass Sie in der Fraktion diese Motion nicht intensiv diskutieren konnten. Sie konnten jedoch, wenn Sie seriös gearbeitet haben, die Interpellation beraten. Im Rahmen der Interpellation hat der Regierungsrat die Antwort bereits gegeben, von den Mindeststandards nicht abzuweichen. Nun mache ich eine Verbindung zu einem weiteren Vorstoss betreffend Effizienzsteigerung im Parlament.

Die Motion fordert nichts anderes, als den «Kann-Artikel» im Kanton Obwalden zu ermöglichen. Die älteren Kantonsratsmitglieder wissen, was ich von «Kann-Artikeln» halte. Ich bin absolut kein Anhänger dieser Formulierung. Diese steht aber im ZGB und ich erwarte von allen im Saal, dass man weiss was das ZGB ist. Darin steht: «... kann entbunden werden», zum Beispiel Familienmitglieder. Unsere Parteipräsidentin Monika Rüegger hat in ihrem Votum gesagt: «Es kann uns alle treffen.» Es geht nun primär um jene, die behinderte Kinder in der Familie haben und nun faktisch

«gevogtet» werden. Aus diesem Grund ist die Dringlichkeit gegeben. Wir haben zwei weitere Geschäfte auf der Traktandenliste: Der Evaluationsbericht, welcher in der Bevölkerung nicht gleich wie intern verstanden wird und eine Interpellation, die dieses Thema betrifft. Ich staune daher, dass die CSP-Fraktion dagegen ist. Sie kennen die Antwort des Regierungsrats. Hoffentlich können wir bei der Interpellation darüber diskutieren. Die Motion ist nun eingereicht und wir werden demnach im Herbst darüber entscheiden. Das ist ineffizient

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen und effizient zu sein.

Abstimmung: Mit 34 zu 14 Stimmen wird der Antrag der SVP-Fraktion um dringliche Behandlung der Motion betreffend Praxis der KESB des Kantons Obwalden betreffend der gänzlichen Entbindung der Pflichten gemäss Art. 420 ZGB abgelehnt.

#### 11.16.01

Wahlerwahrung von neuen Kantonsratsmitgliedern: Haueter Adrian, Sarnen, Kiser-Kathriner Vreni, Ramersberg; Durrer Gerhard, Kerns; Abächerli Walter, Kerns: Dillier Benno, Alpnach; und Dahinden-Zahner Barbara, Giswil

Von den Gemeinden wurden für die auf das Ende des vergangenen Amtsjahres ausgeschiedenen Mitglieder folgende Nachfolger als gewählt erklärt:

Sarnen: Adrian Haueter und Vreni Kiser-Kathriner Gerhard Durrer und Walter Abächerli Kerns:

Alpnach: Benno Dillier

Barbara Dahinden-Zahner Giswil:

Die Voraussetzungen für die Erwahrung dieser Nach-

wahlen sind erfüllt.

Die Ersatzwahlen werden diskussionslos erwahrt.

# 12.16.01

Leistung von Eid/Gelübde durch die neuen Kantonsratsmitglieder und dem Regierungsratsmitglied.

Die neuen Kantonsratsmitglieder Adrian Haueter, Vreni Kiser-Kathriner, Gerhard Durrer, Walter Abächerli, Benno Dillier, Barbara Dahinden-Zahner sowie der neue Regierungsrat Christoph Amstad leisten den Amtseid.

II. Wahlen

# 13.16.11

Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2016/2017.

Koch-Niederberger Ruth, abtretende Kantonsratspräsidentin, Kerns, SP: Ich gebe die Ausstandsregeln bekannt: Mitglieder des Kantonsrats haben bei Wahlen in den Ausstand zu treten, wenn sie selber oder eine ihnen nahestehende Person (Art. 47 ZPO: namentlich Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerte bis dritten Grad, Adoptiv-/Stiefeltern und -kinder, Bevormundete und Verbeiständete, in eingetragener Lebensgemeinschaft lebt oder lebte, faktische Lebensgemeinschaft) in die Wahl kommen (Art. 8 KRG). Bei Vorliegen eines Ausstandgrundes hat das betroffene Mitglied den Sitzungssaal zu verlassen, ausgenommen, wenn nur eine einzige Kandidatur vorliegt und diese nicht angefochten wird (Art. 4 Abs. 1 und 2 GO).

Ausstandspflichtige erhalten bei geheimen Wahlen keinen Wahlzettel. Im Zweifelsfall entscheidet der Kantonsrat über die Ausstandspflicht.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Willy Fallegger, Alpnach, als Kantonsratspräsident für das Amtsjahr 2016/2017 gewählt.

Ruth Koch-Niederberger gratuliert dem neuen Ratspräsidenten und übergibt ihm die Ratsleitung.

Ratspräsident Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Der Kantonsrat hat mich soeben zum Kantonsratspräsident gewählt. Für das entgegengebrachte Vertrauen danke ich Ihnen ganz herzlich. Es ist für mich und für meine Familie, aber auch für die Gemeinde Alpnach, eine grosse Ehre, dass ich das Amt ein Jahr lang ausüben darf. Ich freue mich darauf. Es ist auch eine grosse Anerkennung für meine politische Arbeit. Ich bedanke mich ganz speziell bei der SVP-Fraktion. Der grösste Dank geht an meine Frau Monika und an unsere fünf Kinder. Sie haben mich in der Vergangenheit bei meinen Ämtern, auch ausserhalb der Politik, tatkräftig unterstützt. Die letzten zwei Jahre durfte ich als Präsident der Älplerchilbi Schoried amten. Das Organisieren einer Älplerchilbi wäre ohne die tatkräftige Unterstützung meiner Familie nicht möglich gewesen. Vor circa 25 Jahren habe ich die erste Bekanntschaft als Käseherr an der Älplerchilbi mit dem Gemeindeleiter Andreas Pfister, Kägiswil, gemacht. Der Käseherr bringt dem Festprediger den Käse. Dieser Anlass ist natürlich mit einem gemütlichen Nachtessen verbunden. Bei diesem feinen Essen war auch der Sohn von Andreas Pfister, Tobias, anwesend. Genau dieser Tobias ist im letzten Jahr an der Älplerchilbi als lediger Beamter gewählt worden. Andreas Pfister und ich haben ein gemeinsames Hobby – den Laufsport. Seit Jahren sind wir beim «Fit- und Lauftreff» in Alpnach anzutreffen. Bei den vielen Gemeinsamkeiten war die Wahl des Festpredigers rasch klar. Ich danke Andreas Pfister recht herzlich für die Gestaltung des Eröffnungsgottesdiensts. Der Dank geht an die Jodlerinnen Cindy, Corinne und an den Akkordeonspieler Bepp für die musikalische Umrahmung der Messe.

Sport- und traditionelle Kulturveranstaltungen werde ich in meinem Präsidialjahr besonders gerne besuchen.

Wie Sie vielleicht festgestellt haben, habe ich zwei Gegenstände am Ratspräsidentenpult verändert. Neu wird bei der Sitzung beim Präsidentenpult eine kleine Obwaldner-Fahne stehen und die «Chlepfä» (Schafsglocke) wird durch die nicht suva-konforme traditionelle schrille und manchmal auch aufweckende Ratsglocke ersetzt. Als Vizepräsident durfte ich bereits an einigen Veranstaltungen teilnehmen. In der letzten Woche wurde ich einige Male gefragt, ob ich meine Antrittsrede verfasst hätte. Leider habe ich dies erst in den letzten Tagen getan. Die letzten Sommerferien durfte ich in einem armen Land verbringen. Das Bild der bettelnden Mutter vor unserem Hotel in Bulgarien oder die bettelnden alten Leute in Burgas gehen wir nicht aus dem Gedächtnis. Zuerst wollte ich etwas über das arme Land in meiner Antrittsrede erzählen. Meine Vorgänger haben in der Antrittsrede jedoch unsere sozialen Errungenschaften bereits mehrmals gewürdigt.

Genau heute vor 26 Jahren habe ich meine Arbeit bei der grössten Sicherheitsfirma der Schweiz begonnen. Die Unterstützung und Betreuung der Truppen ist eine meiner wichtigsten Aufgaben. Bei der Fahnenabgabe darf ich jeweils dabei sein. Beim Fahnenmarsch oder bei der Nationalhymne läuft es mir heute noch kalt den Rücken hinunter. Die Fahne eines Landes ist mehr als ein alltagspraktisches Landeskennzeichen. Sie symbolisiert das Land und sein Volk und ist daher emotional wichtig; zumindest bei Leuten bei denen Volk, Heimat und Tradition wichtige Werte darstellen. Früher wurde vor allem im Krieg die Fahne als Feldzeichen mitgeführt. Sie hatte beinahe einen religiösen Wert. Bis heute hat die Flagge nicht nur in der Schweiz einen hohen emotionalen Stellenwert, was sich an den Sportveranstaltungen beobachten lässt. Sie alle erinnern sich noch an den 1. August 2010 in Barcelona, als Viktor Röthlin kurz vor dem Ziel die Schweizer Fahne geschnappt hat und als Marathon-Europameister eingelaufen ist. Die Fahne stammt wie viele alte Standesbanner vermutlich aus dem 13. Jahrhundert und war ursprünglich einfach gehalten - oben Rot und unten Weiss. Die Fähnleins von kleinen militärischen Auszügen waren hingegen schlicht Rot und Weiss mit einem weissen Kreuz im oberen roten Feld. Das älteste noch erhaltene Siegel von Unterwalden aus dem Jahr 1291 einen einfachen Schlüssel; während das gemeinsame Wappen von Unterwalden - das heisst ein Teil Ob dem Wald und Nid dem Wald - anfänglich einen einfachen und ab dem 15. Jahrhundert einen Doppelschlüssel gezeigt hat, fehlt ein Schlüssel auf dem Wappen von Obwalden. Erst ab Mitte 18. Jahrhundert erscheint manchmal ein Schlüssel im Obwaldner Wappen. In seiner heutigen Form existiert das Wappen von Obwalden seit einem Abkommen mit Nidwalden dem Vergleich vom 12. August 1816. Auch die Fahne ist in der heutigen Form erst ab 1816 allmählich in Gebrauch genommen worden. Halten wir nicht nur zu den sozialen Werken Sorge, sondern auch zur Sicherheit und zur stabilen politischen Lage. Nebst dem Fähnlein und der Glocke verändere ich im Ratssaal

In den letzten Jahren durfte ich als Fraktionschef und Mitglied der Ratsleitung einige auswärtige Parlamente besuchen. Solch ein korrektes Parlament wie in Obwalden gibt es fast an keinem Ort. Etwas das gut ist, soll man nicht verändern.

Zum Schluss habe ich zwei Wünsche: Ich höre gerne die korrekte Anrede und vom Parlament wünsche ich mir sportlichere Voten – in der Kürze liegt die Würze.

# 13.16.12

# Wahl der Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2016/2017.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Helen Keiser-Fürrer, Sarnen, als Vizepräsidentin auf ein Jahr gewählt.

## 13.16.13

# Wahl der/des ersten Stimmenzählers/ Stimmenzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Peter Wälti, Giswil, als erster Stimmenzähler gewählt.

# 13.16.14

# Wahl des/der zweiten Stimmenzählers/ Stimmenzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Reto Wallimann, Alpnach, als zweiter Stimmenzähler gewählt.

## 13.16.15

# Wahl des/der dritten Stimmenzählers/ Stimmenzählerin (geheim).

Ratspräsident Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Die Wahl findet nach Art. 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) wegen der erstmaligen Einsitznahme in die Ratsleitung im geheimen Verfahren statt.

Vorgeschlagen ist gemäss dem schriftlichen Wahlantrag, Cornelia Hurschler-Kaufmann, Engelberg (CVP).

Koch Ruth, Kerns (SP): Im Namen der SP-Fraktion gebe ich folgende Erklärung ab. Sie sehen, dass die SP-Fraktion für die Ratsleitung keinen Wahlvorschlag eingereicht hat. Es ist jedoch nicht so, dass unsere Fraktion niemanden ins Rennen schicken wollte. Es ist vielmehr Tatsache, dass die Mehrheit dieses Kantonsrats nicht mehr alle Fraktionen in der Ratsleitung vertreten haben will.

Im Vorfeld dieser Eröffnungssitzung waren wir mit den Präsidien der Fraktionen im Gespräch. In diesen Gesprächen hat sich herausgestellt, dass die Unterstützung da ist. Jedoch war auch spürbar, dass die Vertretung aller Fraktionen in der Ratsleitung für die anderen Fraktionen keine Priorität mehr hat. Unser Kandidat hätte die nötigen Stimmen für die Wahl nicht erhalten. In der Folge verzichten wir notgedrungen und aus verständlichen Gründen auf einen Wahlvorschlag, der in der Abstimmung keine Chance hätte.

Wir bedauern diese Haltung der Mehrheit des Kantonsrats sehr. Wir können einerseits verstehen, dass die grösseren Parteien einen verhältnismässig grösseren Anspruch auf das Kantonsratspräsidium geltend machen, als dies die kleineren Parteien dürfen. Auf der anderen Seite bedeutet es für die SP-Fraktion, dass sie auf unbestimmte Zeit kein Stimmrecht in der Ratsleitung hat. Das ist unbefriedigend – nicht nur für die SP-Fraktion, es sollte auch den anderen Parteien zu denken geben.

Wenn das heutige System den Einsitz aller Fraktionen in der Ratsleitung nicht zulässt, sollte das System geändert werden. In anderen Kantonen sind alle Fraktionen in der Ratsleitung vertreten. Gleichzeitig werden das Vizepräsidium, respektive das Präsidium im Verhältnis zur Wählerstärke vergeben. Ich blicke da in den Kanton Luzern und nach Nidwalden.

Die SP-Fraktion wird diesen Herbst mit den anderen Fraktionen das Gespräch suchen und einen parlamentarischen Vorstoss lancieren. Ziel des Vorstosses soll sein, dass künftig alle Fraktionen in der Ratsleitung vertreten sind und jede Fraktion innerhalb zweier Legislaturen mindestens einmal das Kantonsratspräsidium stellen kann.

Ich hoffe, dass die anderen Parteien künftig eine Lösung unterstützen werden, die es auch kleineren Parteien ermöglicht, in der Ratsleitung mitzubestimmen.

Ergebnis der geheimen Wahl:	
Ausgeteilte Stimmzettel	53
Eingelegte Stimmzettel	53
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	52
Absolutes Mehr	27
Leere Stimmzettel	15

Stimmen haben erhalten:	
Cornelia Kaufmann-Hurschler	37

Gewählt ist mit 37 Stimmen Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg (CVP).

Die Ratsleitung ist somit vollständig. Die Neugewählten nehmen ihren Platz ein.

## 13.16.51

Ersatzwahlen in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), vier Mitglieder und Präsidium (Rücktritt Wallimann Klaus, Amstad Christoph, Küchler Urs, Brücker-Steiner Heidi).

Gemäss den schriftlichen Wahlvorschlägen sind folgende Kantonsräte als neue Mitglieder der Geschäftsund Rechnungsprüfungskommission (GRPK) gewählt: Christian Schäli, Kerns, CSP Dominik Rohrer, Sachseln, CVP Marcel Jöri, Alpnach, CVP

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag ist als Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) gewählt:

Margrit Freivogel Kayser, Sachseln, CVP-Fraktion,

Walter Abächerli, Kerns, CVP

# 13.16.51

Ersatzwahl in die Redaktionskommission; ein Mitglied (Rücktritt Kiser-Krummenacher Maya)

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag wird als neues Mitglied der Redaktionskommission gewählt: Marcel Durrer, Alpnach, SVP-Fraktion

# 14.16.11 Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2016/2017.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird der bisherige Landstatthalter Franz Enderli, Kerns, CSP-Fraktion, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD) auf ein Jahr als Landammann gewählt.

Enderli Franz, Landstatthalter (CSP): Zunächst danke ich Ihnen herzlich für das ausgesprochene Vertrauen. Es ist das zweite Mal, dass ich als Landammann dem Regierungsrat vorstehen darf. Ich erachte dies als eine Ehre für mich, meine Familie und für meine Wohngemeinde Kerns.

In unserem Staatsverwaltungsgesetz unter dem Abschnitt Regierungsrat steht in Artikel 15: «Der Regierungsrat nimmt seine Aufgabe als Kollegialbehörde wahr.» Erst als Zweites steht in Art. 16 Abs. 1 unter dem Titel Vorsitz: «Der Landammann leitet den Regierungsrat.» Anschliessend werden die Aufgaben des Landammanns aufgelistet. Es ist bemerkenswert, mit welchen Verben die Aufgaben beschrieben werden: Der Landammann sorgt, er bereitet vor, er wacht und er ordnet an, er schlichtet und schlägt vor. In diesen Verben kommt die ganze Tätigkeitspalette des Landammanns zum Ausdruck. Dieser Art. 16 schliesst ab mit: «Der Landammann repräsentiert das Volk und vertritt den Regierungsrat nach aussen.» Wird der Landammann erwähnt so fällt auf, dass immer vom Kollegialitätsprinzip gesprochen wird. Die Kollegialität hat seine formalen Spielregeln: Nur mit diesen Regeln kann sie funktionieren und gelebt werden. So steht in der Verordnung: «Der Regierungsrat trifft seine Entscheide als Kollegium. Die Mitglieder des Regierungsrats vertreten die Entscheide des Kollegiums» (VO Art 18). «Die Mitglieder des Regierungsrats sind zur Stimmabgabe verpflichtet» (VO Art. 17). Eine Stimmenthaltung gibt es beim Regierungsrat nicht. «Die Mitglieder wahren Verschwiegenheit über die Beratung und Beschlussfassung im Regierungsrat» (OV Art. 18). So gehört es auch zu den Spielregeln der Kollegialität, dass keine Stimmenverhältnisse bei Wahlen und Abstimmungen protokolliert werden dürfen (VO Art. 23). Es ist die Aufgabe des Landammanns mit diesen vorhin aufgezählten Tätigkeiten und unter Beachtung dieser Spielregeln im Gremium für ein gutes Klima zu sorgen. Nur so können die Geschäfte gut und effizient erledigt und die Führungsverantwortung wahrgenommen werden.

Gerade in Zeiten wenn ein neues Mitglied dazukommt, ein Mitglied sein letztes Amtsjahr angekündigt hat und ein Mitglied das Departement wechselt, sind die Aufgaben des Landammanns besonders wichtig. Wir wollen und müssen als Kollegialbehörde unterwegs sein.

Gelebte Kollegialität ist für mich ein grosser Anspruch, dem ich mit Respekt begegne. In diesem Sinne darf ich im nächsten Amtsjahr dieses Kollegium als «Primus inter Pares» – als «Erster unter Gleichen» vorstehen.

Lassen Sie mich vorausblicken. In meine Amtszeit fällt der erste Teil des Gedenkjahres - 600 Jahre Niklaus von Flüe, Bruder Klaus. Es darf uns nach wie vor mit Freude erfüllen, dass diese herausragende Lichtgestalt, diese wirkungsmächtigste Figur der Schweizer Geschichte hier bei uns verwurzelt ist und zu Obwalden gehört. Gleichzeitig ist diese Nähe zum Bruder Klaus auch eine Verpflichtung. Wir fühlen uns verpflichtet als Obwaldnerinnen und Obwaldner die Werte von Bruder Klaus besonders wach zu halten und zu hüten. Er ist nicht umsonst hier im Rathaus im Foyer so prominent in einem grossen Bild sichtbar. Wir werden im nächsten Jahr dem grossen Obwaldner in verschiedene Anlässe und Aktivitäten wie z.B. ein Visionen-Gedenkspiel, ein Staatsakt, eine grosse Publikation, Schülerbotschafter, ein Mobil «Niklaus von Flüe unterwegs» gedenken. Ein paar Anlässe finden bereits diesen Herbst statt. Wir wollen die Werte, die Botschaft von Bruder Klaus in die andern Kantone hinaustragen und damit viele Menschen mit dem Motto «Mehr Ranft» erreichen und ansprechen.

Mit dem Leitmotiv «Mehr Ranft» meinen wir: mehr Besinnung, mehr Wesentliches, mehr Konzentration, mehr Tiefe, mehr Ruhe, mehr Gelassenheit, mehr Einfachheit, Werte vom Bruder Klaus ... weniger ist mehr. Der identitätsstiftende Kraft- und Sehnsuchtsort Ranft soll Ausgangspunkt sein und weit über den Kanton Obwalden ausstrahlen.

Die vielen Begegnungen im Vorfeld dieses Gedenkjahres haben mich glücklich gemacht. Ich staune, wie viele Menschen sehr positiv auf unsere Anfragen reagiert haben. Der Bruder Klaus ist sehr positiv besetzt und löst einiges aus. Vieles von den Bemühungen um dieses Gedenkjahr kommt in irgendeiner Form wieder in unseren Kanton zurück. Ich staune auch, wie viel Sponsorengelder ausserkantonal und auch innerkantonal zusammenkommen.

Es ist sicher gut, wenn der Regierungsrat am kommenden Montag die erste Sitzung zu Beginn des Jubiläumsjahres mit einem Weg in den Ranft beginnt. Ich hoffe und glaube, dass uns Bruder Klaus für das «Klima» in jedem Gremium auch heute noch wichtige Impulse geben kann. Das Leitmotiv «Mehr Ranft» wird so zu einem Wunsch für uns alle: In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und meiner Regierungsratskollegin und -kollegen: «Mehr Ranft».

## 14.16.21

# Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2016/2017.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Paul Federer, Wilen (Sarnen), FDP-Fraktion, Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD), auf ein Jahr als Landstatthalter gewählt.

Ratspräsident Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Ich orientiere Sie über die Konstituierung der Fraktionen und deren Präsidien:

CVP-Fraktion: Lucia Omlin, Sachseln (bisher)
SVP-Fraktion: Daniel Wyler, Engelberg (bisher)
FDP-Fraktion: Christian Limacher, Alpnach (bisher)
CSP-Fraktion: Dr. Leo Spichtig, Alpnach (bisher)
SP-Fraktion: Max Rötheli, Sarnen (bisher)

# III. Gesetzgebung

## 22.15.12

# Nachtrag zum Behördengesetz (Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen).

Botschaft des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015; Änderungsantrag der GRPK vom 3. Mai 2016; Änderungsantrag der CSP-Fraktion vom 24. Juni 2016.

# Eintretensberatung

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Der vorliegende Nachtrag zum Behördengesetz stützt sich auf eine Motion der CVP-, CSP- und SP-Fraktion vom 12. März 2015. Der Kantonsrat hat am 27. Mai 2015 mit 30 zu 19 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) den Vorstoss angenommen. Die von den Motionären angestossenen Gesetzesanpassungen betreffen das Behördengesetz und das Kantonsratsgesetz und umfassen vier Punkte:

- Erhöhung der Präsidialzulagen (Behördengesetz Art. 4 Abs. 1);
- Erhöhung der Sitzungsgelder für nebenamtliche Behörde- und Kommissionsmitglieder (Behördengesetz Art. 11 Abs. 1 und 2);
- Anpassung der Fraktionsentschädigungen (geregelt im Kantonsratsgesetz Art. 11 Abs. 2);
- Nachführung und Anpassung der Entschädigung des Präsidiums der Steuerrekurskommission als Folge aus der Evaluation der Justizreform (Behördengesetz Art. 9 Abs. 1 Bst. d).

Die finanziellen Auswirkungen der Revision bezüglich Präsidialzulagen, Sitzungsgelder und Fraktionsent-

schädigungen werden in der Botschaft mit Fr. 44 900.– beziffert. Weitere Fr. 7000.– sind für die Entschädigung des Präsidiums der Steuerrekurskommission vorgesehen. Die Entschädigungen der Mitglieder des Kantonsrats und der Kommissionen wurden seit Inkrafttreten des Behördengesetzes im Jahr 1999 nie angepasst. In der gleichen Zeitperiode hat sich der Konsumentenindex um rund 10 Prozent erhöht. Weiter wurde mit den jährlichen Lohnentwicklungen an das Verwaltungspersonal eine kumulierte Erhöhung von insgesamt 26,6 Prozent durch den Kantonsrat bewilligt.

Die in der Vorlage aufgeführten Anpassungen fügen sich in die Grössenordnungen der vergleichbaren und umliegenden Kantone ein. Der Milizgedanke und die ehrenamtliche Komponente bleiben auch mit der Erhöhung klar gewahrt. Auch die Fraktionsentschädigungen stellen viel mehr einen Unterstützungsbeitrag für die geleistete Arbeit als eine Abgeltung dar. Dies anerkennt auch der Regierungsrat in seiner Botschaft. Es ist auch zu betonen, dass bei der Anpassung dieser Entschädigungen weder mit der grossen Kelle angerichtet noch nach dem Giesskannenprinzip Geld verteilt wird. Vielmehr wird ganz gezielt die Arbeit derjenigen gewürdigt und etwas angemessener entschädigt, die sich vor allem in den Kommissionen und Fraktionen enorm engagieren und viel leisten.

Ich komme zur Kommissionsarbeit: Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat den Nachtrag zum Behördengesetz am 18. Januar 2016 intensiv und kontrovers diskutiert. Vor dem Hintergrund des damals laufenden KAP-Projekts sprachen sich mehrere Kommissionsmitglieder von SVP und FDP gegen eine Erhöhung der Entschädigungen aus. Die GRPK hat der Vorlage schliesslich bei einer Enthaltung mit einer ganz knappen Mehrheit zugestimmt.

Nach der Ankündigung von vier Rücktritten aus der GRPK hat die Kommission den Nachtrag zum Behördengesetz am 20. April 2016 nochmals thematisiert. Sie diskutierte die Frage, ob angesichts der doch erheblichen Veränderung durch vier Rücktritte eine Neuberatung in der neu besetzten Kommission ins Auge gefasst werden sollte und somit die Behandlung im Kantonsrat erst am 8. September 2016 erfolgen sollte. Mit 5 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen entschied die GRPK aber, den Kommissionsentscheid vom 18. Januar 2016 zu respektieren. Sie beantragt dem Kantonsrat jedoch, der Nachtrag zum Behördengesetz soll nicht auf den 1. Juli 2016 sondern erst auf den 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Mit Ausnahme der Neuregelung zur Steuerrekurskommission gibt der Regierungsrat in seiner Botschaft keine Empfehlung ab. Er verweist auf das defizitäre Budget 2016 und macht auf die Entwicklung der Kantonsfinanzen in den kommenden Jahren aufmerksam. In der Beantwortung der Motion hatte die Regierung seinerzeit eine zustimmende Haltung zum Ausdruck gebracht.

Im Namen der GRPK beantrage ich Eintreten und Zustimmung zum Nachtrag zum Behördengesetz mit dem Änderungsantrag, dass dieser Nachtrag erst am 1. Juli 2017 in Kraft treten soll.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Die Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat alle relevanten Informationen der Botschaft zusammengefasst. Sie alle, die Presse und alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner von unserem Kanton können sich in einer kurzen, übersichtlichen Botschaft ein Bild betreffend der Entschädigung der kantonsrätlichen Arbeit machen.

Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Bearbeitung der Motion und stelle fest, dass die Vorlage des Regierungsrats exakt dem Motionsauftrag entspricht.

Ich bin nach wie vor überzeugt, unsere Arbeit und auch unsere Verantwortung ist etwas wert und eine massvolle Erhöhung ist nach 16 respektive 10 Jahren angebracht. Ich hoffe, dass einige von Ihnen nach der Annahme der Motion ebenfalls die geleisteten Stunden rapportiert haben. Ich bin sicher, dass der in der Motion berechnete, durchschnittliche Stundenlohn von rund Fr. 18.- bei einigen nicht gereicht hat. Vor allem bei denjenigen, welche die eine oder andere anspruchsvolle Kommission geleitet haben. Die Kommissionsarbeit ist auch das Stichwort, das noch einmal deutlich betont werden muss. Mit dieser Vorlage wird keine Erhöhung nach dem Prinzip «Giesskanne» vorgenommen. Wir verzichten bewusst auf die Erhöhung der Taggelder für die Kantonsratssitzungen. Diese sind nämlich im Art. 3 vom Behördengesetz geregelt und da ändern wir auch nach 16 Jahren nichts.

Eine höhere Entschädigung als bis jetzt sollen jene erhalten, welche auch Mehrarbeit leisten. Diese Mehrarbeit wird in den Kommissionen und in den Fraktionen, zum Beispiel die Vernehmlassungen, erbracht. Man darf nicht vergessen, die präsidialen Aufgaben bringen Mehrarbeit mit sich. Deshalb ist auch hier eine Erhöhung angebracht.

Die Motion wurde am 11. Mai 2015 mit 30 Ja-Stimmen angenommen. Die Argumente für ein Eintreten sind heute immer noch die gleichen wie bei der Überweisung. Ich bin überzeugt, dass diese Argumente beim grössten Teil der Bevölkerung auch auf Verständnis stossen. In diesem Sinne bitte ich Sie auf den Nachtrag einzutreten. Eintreten hat auch die einstimmige CVP-Fraktion beschlossen.

**Balaban Branko,** Sarnen (FDP): Die Ausführungen und Argumente des Vorredners sind in vielen Aspekten nachvollziehbar. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist

nach wie vor der Ansicht, dass der Zeitpunkt für die Erhöhung der Entschädigung des Parlaments beziehungsweise des Kantonsrats der falsche ist.

Wir möchten erinnern, dass im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP) Projekte in verschiedenen Bereichen, vor allem auch in finanzieller Sicht, auf ein gewisses Entgegenkommen angewiesen waren. Die FDP-Fraktion erachtet es als falsch zum heutigen Zeitpunkt über eine Erhöhung der Entschädigung zu diskutieren. Die FDP-Fraktion wird trotzdem für Eintreten sein. Ein Eintreten bedeutet aber nicht, dass die Fraktion umgeschwenkt hat, was die Entlöhnung des Kantonsrats anbelangt, sondern es gibt eine Pendenz aus der Justizreform; namentlich die Regelung der Gerichtspräsidien. Mit dem Eintreten möchten wir von der FDP-Fraktion die Möglichkeit schaffen, diese Pendenz aus der Justizreform zu vollziehen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Der Kantonsrat hat mit 30 zu 19 Stimmen die Motion betreffend Entlöhnung und Entschädigungen von Behörden und Kommissionen angenommen. Der Regierungsrat hat in der Botschaft sehr gut aufgezeigt, wie die Kantonsrätinnen und Kantonsräte in den anderen Kantonen für ihren Aufwand entschädigt werden. Unsere Nachbarkantone Nidwalden und Luzern entschädigen ihre Mitglieder nebst der Stundenentschädigung mit einer jährlichen Grundpauschale von Fr. 5000.— beziehungsweise Fr. 6000.—

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Mitglieder des Obwaldner Kantonsrats heute sehr schlecht entschädigt werden und die Entschädigung in keinem Verhältnis zum Aufwand steht. Mit einer zusätzlichen Pauschalentschädigung für jedes Mitglied, wie dies die Kantone Nidwalden und Luzern kennen, könnten wir diesem Umstand gerechter werden. Mir ist auch klar, es ist ein Ehrenamt – eine Ehre dem Staat zu dienen – und man soll nicht des Geldes wegen einer Parlamentstätigkeit nachgehen. Eine Erhöhung soll aber eine gewisse Wertschätzung gegenüber den Parlamentariern sein.

Die sehr moderate vorgeschlagene Erhöhung ist eine kleine Annäherung an die umliegenden Kantone. Nach unserer Auffassung müssten aber eigentlich nicht die Fraktionen, sondern die einzelnen Mitglieder höher entschädigt werden. Natürlich können die Fraktionen die Fraktionsbeiträge ihren Kantonsratsmitgliedern weitergeben.

Wie gesagt, wünscht sich die SP-Fraktion eine Erhöhung der Entschädigung analog der Kantone Nidwalden und Luzern. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt zwar einstimmig, aber aus den genannten Gründen mit wenig Begeisterung dem vorliegenden Nachtrag zum Behördengesetz zu.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach (CSP): Seit 17 Jahren ist das Behördengesetz für die Mitglieder des Kantonsrats nicht mehr geändert worden. Das ist länger als eine Amtszeitbeschränkung von 16 Jahren. Länger als jemand von uns in diesem Saal gesessen ist. Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und grossmehrheitlich für Zustimmung zum Nachtrag zum Behördengesetz.

Der Zeitpunkt sich als Kantonsrat mehr Lohn zu geben ist immer falsch. Wahrscheinlich nicht einmal, wenn wir während zwölf Jahren solche Steuereinnahmen wie im letzten Jahr hätten. Einmal würde man sagen, man müsse noch mehr sparen, das andere Mal ist jene oder andere Fraktion und vielleicht das nächste Mal das Volk dagegen. Umso mehr findet die CSP-Fraktion, dass wir über den Nachtrag diskutieren und sprechen sollten. Es darf auch über unsere Löhne der Fraktionen, über unsere Kommissionsarbeit informiert und diskutiert werden. Es geht nicht einmal um unseren Lohn als Kantonsrat. Es geht vielleicht um den Lohn von Ratspräsident Willy Fallegger und unsere Vizepräsidentin Helen Keiser-Fürrer, welche etwas mehr Geld erhalten werden. Unser Tageslohn bleibt derselbe. Eigentlich ist der Kantonsratstag für viele von uns ein ruhiger Erholungstag. Die Knochenarbeit wird vorher in den Kommissionen und Fraktionen gemacht; im Diskutieren und beim Einholen von Meinungen bei unserer Bevölkerung oder beim Sorgen anhören unserer Einwohner. Ich mache eine kurze Rechnung: Grob zusammengerechnet kann ich für mich sagen, dass ich mit meinem Mandat als Kantonsrat etwa Fr. 3500.- bis Fr. 4000.- «verdiene». Wenn ich zusammenzähle, wie viele Stunden ich hier arbeite, dann sind dies 400 Stunden pro Jahr. Natürlich gehört auch die heutige Wahlfeier bei Willy Fallegger in Alpnach dazu. Wenn ich nun Fr. 4000.- durch 400 dividiere, komme ich auf einen Lohn von Fr. 10.- pro Stunde. Dafür würde wohl die meiste Bevölkerung nicht arbeiten. Bringen Sie mir 55 Personen, welche diese Arbeit für Fr. 10.- pro Stunde erledigen. Es geht mir und der CSP-Fraktion jedoch nicht um den Lohn. Es geht nicht einmal um die Entschädigung. Es geht um die Wertschätzung unserer politischen und sozialen Arbeit. Es geht darum, dass wir etwas für unsere Gesellschaft und unseren Kanton tun möchten. Es ist uns ein Anliegen, uns für unsere Bevölkerung einzusetzen und dafür zu sorgen, dass uns alles gut gelingt. Wir sind auch bereit für Veränderungen in Gesetzen. Wir sind offen Probleme zu lösen und diese anzugehen. Wir sind uns bewusst, wir übernehmen freiwillig eine grosse und verantwortungsvolle Arbeit im Auftrag unserer Bevölkerung, welche uns gewählt hat und uns das Vertrauen geschenkt hat. So dürfen wir auch einmal über den Wert und die Wertschätzung unserer Arbeit sprechen. Es ist so, der Kantonsrat kostet etwa Fr. 600 000.- im Jahr. Diesen Betrag erhöhen wir jetzt um Fr. 45 000.- . Das entspricht 0,433 Prozent oder 4,3 Promille pro Jahr in diesen 16 Jahren. Es gibt ein wichtiges Sprichwort, welches normalerweise 99-prozentig stimmt aber hier stimmt dieses nicht. «Money ist not everything but 99 Percent of everything.»

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und grossmehrheitlich für die Gesetzesänderung.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): An der Kantonsratssitzung vom 18. Mai 2016 haben Sie sich klar für einen sorgsamen Umgang mit den für den Kanton Obwalden eher bescheidenen freien Ausgabemöglichkeiten bekannt. Nun soll mit dem Nachtrag zum Behördengesetz ausgerechnet Fraktionen und Kantonsratsmitglieder mehr Geld erhalten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die zum Teil einschneidenden Sparmassnahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP), welche zum Teil direkt in den Familien Auswirkungen haben, nachvollziehbarer werden, wenn sich der Kantonsrat selber das Gehalt erhöht und die Fraktionsentschädigung pro Kantonsrat von Fr. 200.- auf Fr. 500.- festgelegt wird. Es ist wie das Sprichwort «Wasser predigen und Wein trinken». Ich beantrage auch im Namen der SVP-Fraktion auf den Nachtrag zum Behördengesetz aus drei Gründen nicht einzutreten:

- Es besteht kein Handlungsbedarf, weil monetäre Beweggründe nicht für die Arbeit als Kantonsrat ausschlaggebend sein sollten.
- Die Parteien sollen ihre finanziellen Mittel bei ihren Mitgliedern und Wählern generieren, getreu dem Motto: Stimmt die Arbeit, dann stimmt auch das Geld.
- Parteien und Mitglieder des Kantonsrats haben auch eine Vorbildfunktion: Das heisst, nicht nur sparen beim Volk, sondern auch bei sich selber sparen.

Aus diesen Gründen beantrage ich auf den Nachtrag des Behördengesetzes nicht einzutreten.

Abstimmung: Mit 36 zu 13 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Antrag abgelehnt und somit ist Eintreten beschlossen.

# Detailberatung

# Art. 4 Präsidialzulagen

**Limacher Christian,** Alpnach (FDP): Ich möchte einen Änderungsantrag auf Beibehaltung des geltenden Rechts stellen.

**Reinhard Hans-Melk,** Sachseln (FDP): Die Entschädigung der Ratspräsidentin oder -präsidenten ist heute bei Fr. 4000.– . Dieser Betrag reicht dem neuen Rats-

präsidenten Willy Fallegger nicht aus, die Wahlfeier von heute Abend zu finanzieren. Mit Fr. 7000.— hätte er die Möglichkeit die ersten zwei Monate zu überbrücken. Glauben Sie mir, Ratspräsident wird man nicht wegen dem Geld, man wir es wegen der Ehre und des Amtes, das man ausführen darf. Trotzdem — ich spreche aus Erfahrung — wäre es schön, wenn man ein Zeichen für die Zukunft setzen könnte, um so wenigstens die ersten zwei Monate zu finanzieren.

Abstimmung: Mit 28 zu 20 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Antrag betreffend Beibehaltung des geltenden Rechts abgelehnt.

Art. 11 Abs. 1 Sitzungsgelder

**Limacher Christian,** Alpnach (FDP): Ich stelle den Änderungsantrag auf Beibehaltung des geltenden Rechts.

Abstimmung: Mit 25 zu 22 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Antrag betreffend Beibehaltung des geltenden Rechts abgelehnt.

Art. 11 Abs. 2 Sitzungsgelder

**Limacher Christian,** Alpnach (FDP): Ich stelle einen Änderungsantrag auf Beibehaltung des geltenden Rechts.

Abstimmung: Mit 25 zu 22 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Antrag betreffend Beibehaltung des geltenden Rechts abgelehnt.

IV.

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Wie bereits beim Eintreten erwähnt, beantragt die GRPK den Nachtrag auf den 1. Juli 2017 in Kraft zu setzen und nicht auf den 1. Juli 2016. Wir haben bei Gesetzesvorlagen zwei Lesungen. Vor diesem Hintergrund würde dies auch eine rückwirkende Inkraftsetzung bewirken.

**Ettlin Markus**, Kerns (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Änderungsantrag der GRPK. Entscheidend ist nicht wann der Nachtrag in Kraft tritt, wichtig ist, dass er in Kraft tritt.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion hat am 3. Mai 2016 einen Änderungsantrag gestellt. Wir sind der Ansicht, dass es besser wäre dies auf den 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen, weil die Kantonsrechnung auch auf das Jahresende erfolgt.

Abstimmung: Mit 28 zu 16 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der GRPK zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

#### 23.16.04

Nachtrag zur Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Abgeltung durch die Gemeinden / Verschiebung der Evaluation).

Botschaft des Regierungsrats vom 17. Mai 2016; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 6. Juni 2016.

Eintretensberatung

**Rüegger Monika,** Kommissionspräsidentin, Engelberg (SVP): Erlauben Sie mir zu diesem Geschäft, wegen seiner Komplexität, der Aktualität und nicht zuletzt für unsere neuen Ratsmitglieder einen kurzen Rückblick zu machen.

Wir sind im Januar 2013 im Kanton Obwalden mit der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gestartet, wie das uns nach Bundesrecht vorgegeben wurde. Die KESB ist für alle Gemeinden zuständig und wird zentral in Sarnen geführt. Was früher jede Gemeinde mit ihrer Vormundschaftsbehörde erledigt hat, wird jetzt von der KESB gemacht. Diese ist zuständig für die nötigen Massnahmen und kontrolliert diese auch. Die Aufsicht über die Organisation der KESB hat der Regierungsrat. Bei Fachentscheiden und Rekursen geht es über den Rechtsweg, also über das Gericht. Die Gemeinden sind weiterhin zuständig für die Mandatsführung, ob für Berufsbeistände oder für die privaten Beistände. Sie rekrutieren die Mandatsträger und stehen ihnen beratend zur Verfügung. Die Gemeinden sind auch mit einer ständigen Arbeitsgruppe bei der KESB eingebunden. Sie werden für Abklärungen beigezogen. Die Entscheidungen und Verfügungen liegen hingegen alleine in der Kompetenz und in der Verantwortung der KESB. Angefangen hat man mit 600 Stellenprozent, bei anfänglich 422 Dossiers und bei ansteigenden Fallzahlen. Der Pendenzenberg hat ein rasches Handeln gefordert. Innert Jahresfrist wurden zusätzlich vier Vollzeitstellen geschaffen, die bis Ende 2016 befristet sind. Auch die KESB ist von personellen Turbulenzen nicht verschont geblieben. Zwischenzeitlich sind fast alle Stellen mit neuem Personal besetzt. Mitte August 2014, eineinhalb Jahre nach deren Einführung, waren bloss rund 10 Prozent der Fälle ins neue Recht überführt worden. Wohlverstanden Ende 2015, also nochmals eineinhalb Jahre später müssten laut Bundesrecht alle Fälle überführt worden sein.

Die personelle Aufstockung hatte natürlich auch finanzielle Auswirkungen. Die Abgeltung der Gemeinden durch Steuereinheiten hat der Kantonsrat für die Jahre 2015 und 2016 von ursprünglich 0,045 auf 0,065 Einheiten erhöht, für das Jahr 2017 werden diese wieder auf 0,055 Einheiten gesenkt, da man eine gewisse «Normalität und Alltag» erwartet hat.

Eine Evaluation war spätestens auf das Jahre 2018 vorgesehen. Heute wird uns vom Regierungsrat eine Verschiebung von weiteren zwei Jahren auf 2020 beantragt mit den gleichen Abgeltungen wie ab nächstes Jahr. Die Begründung dazu liegt einerseits bei der aktuellen Evaluation beim Bund über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR). Diese Evaluation sollte noch 2016 vorliegen und allfällige Anpassungen erfordern. Auf Bundesebene sind nicht weniger als 17 Vorstösse hängig. Andererseits wegen unserer kantonalen Struktur, die wie vorher in der Einleitung erklärt, erst seit rund einem halben Jahr einem sogenannten «Normalbetrieb» entspricht.

Eine Evaluation auf eine Einführungszeit und Aufbauphase von drei Jahren, zusammen mit einer sogenannten «Normalität» von einem halben Jahr ergibt keine zuverlässigen Informationen über eine Entwicklung. Mit einer Verschiebung der Evaluation könnte über einen längeren Zeitraum der «sogenannte Alltag» analysiert werden. Eine Evaluation kann eine Organisationsstruktur durchleuchten, das Personelle und Finanzielle prüfen und dem Kantonsrat Korrekturen vorschlagen. Eine Evaluation bringt auch keine Änderungen in der Praxis und im Vollzug von der KESB, dafür ist eine Evaluation das falsche Mittel.

Im Vorfeld wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Daraus hat sich ergeben, dass alle Gemeinden und Parteien ausser der SVP für eine Verschiebung sind. Die SVP-Partei sieht bei einer Verschiebung die Gefahr der fehlenden Transparenz über die KESB. Die SVP-Partei möchte wissen, inwiefern die Arbeiten der KESB fortgeschritten sind und wie es nach den anfänglichen Turbulenzen Personell läuft. Ihr hätte auch ein Bericht zum aktuellen Stand gereicht. Bei der Abgeltung war man sich in der Vernehmlassung über alle Gemeinden und Parteien einig, die 0,055 Steuereinheiten ab 2017 weiterzuführen, zumindest bis zur Evaluation

Was sich dann eher unter der Rubrik «weitere Bemerkungen» abgezeichnet hat, ist die Kritik an der Praxis der KESB. Es ist bei der CVP-Partei von einer grossen Unzufriedenheit unter den Mandatsträger die Rede gewesen und sie verlangte eine Vereinfachung und Verbesserung verlangt.

Die SP- und CSP-Partei kritisieren die restriktive Anwendung von Art. 420 ZGB (eine Entbindung der Pflichten). Die SVP hinterfragt nochmals, welche Massnahmen ergriffen werden, um eine breitere Zufriedenheit bei Eltern von behinderten Kindern zu bekommen. Wie gut steht die organisatorische Führung der KESB momentan aus?

## Kommissionsarbeit

Die Mitglieder der Kommission hatten Verständnis für die Verschiebung der Evaluation und unterstützten diese aus Sicht der vorher erwähnten Gründe.

Somit war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Bei der Detailberatung bekamen wir vom Leiter des Sozialamtes einen Einblick über den Ist-Zustand. Personell hat sich die Situation beruhigt und eingespielt, die befristeten und noch abzubauenden Stellen werden auf das kommende Jahr folgen, obwohl die ursprünglich 600 Stellenprozente wahrscheinlich nicht genügen werden. Die Telefonberatung wurde optimiert. Eine neue Software KlibNet bringt für die Mitarbeiter qualitative und zeitliche Verbesserungen. Anpassungen in der Organisation und in den Prozessabläufen führten zu Optimierungen. Bis auf zwei Fälle sind alle altrechtlichen Massnahmen ins neue Recht überführt worden. Bei der Anzahl der Massnahmen hat sich seit der Einführung im 2013 von 422 Massnahmen nicht viel verändert. Im April 2016 waren es 433 Massnahmen. Beschwerden gab es 5, davon wurden 4 abgewiesen und bei einer Massnahme gibt es eine Neubeurteilung durch die KESB.

In der Diskussion wollten die Kommissionsmitglieder wissen, wie die Betroffenen und Mandatsträger auch bei einer Evaluation vermehrt besser einbezogen werden. Das Amt für Justiz hat auf die Zuständigkeit der Aufgaben der Einwohnergemeinden hingewiesen, wobei die Gemeinden die Stimmung im Dorf vermehrt wahrnehmen sollen.

Vieles hat sich rund um Art. 420 ZGB gedreht. Über den Ermessungsspielraum, die Staatshaftung, die Verhältnismässigkeit und die allgemeine Handhabung zwischen den Beteiligten und der Behörde. Schlussendlich ist aber genau diese Thematik nicht Bestandteil der Evaluation, obwohl sie im engen Zusammenhang steht. Der Regierungsrat steht als Wahlbehörde und als Aufsicht der KESB vor. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die GRPK vertieftere Informationen von der KESB einfordern kann und für dies Überprüfungsaufgabe zuständig ist.

Der Verschiebung der Evaluation auf das Jahr 2020 und der gleich hohen Abgeltung wie ab nächstes Jahr hat die Kommission einstimmig zugestimmt. Die Kommission wird Ihnen in der Detailberatung beantragen, diesen Nachtrag auf 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Es geht um eine gesetzliche Anpassung im Gesetz über das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) und nicht um eine inhaltliche Diskussion. Der CSP-Fraktion ist auch die inhaltliche Diskussion sehr wichtig und sie sieht darin auch Verbesserungspotenzial. Aus diesem Grund verweise ich auf die Interpellation der CSP-Fraktion, welche wir später besprechen werden und auf die Vorstösse von Nationalrat Karl Vogler auf Bundesebene zu demselben Gesetzesartikel 420 ZGB. Die Startschwierigkeiten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sind dem Kantonsrat bestens bekannt und wurden von der Kommissionssprecherin auch kurz erwähnt. Im Anschluss an den Zwischenbericht vom 14. Oktober 2014 wurden die Stellenprozente vorübergehend erhöht und die finanzielle Abgeltung der Gemeinden von 0.065 Steuereinheiten für die Jahre 2015 und 2016 erhöht. Ab 1. Januar 2017 ging man davon aus, dass sich der Normalbetrieb einstellt und die zusätzlich erhöhten Stellenprozente wieder abgebaut werden können. Seit Ende 2014 wurden die Strukturen der KESB bereinigt. Seit eineinhalb Jahren kann man von einem Normalbetrieb sprechen. Wie ich bereits erwähnt habe, sind auch auf Bundesebene Vorstösse zum KESR hängig und es findet eine Evaluation statt. Es wird circa mit einer Frist von drei Jahren gerechnet bis klar sein wird, was sich auf Bundesebene ändern wird.

Zusammengefasst gibt es aus Sicht der CSP-Fraktion im heutigen Zeitpunkt zu wenig zuverlässige Informationen über die Entwicklung der übergeordneten Gesetzgebung und nach eineinhalb Jahren Normalbetrieb im Kanton zu wenig gesicherte Erkenntnisse über die Wirkung der kantonalen Massnahmen. Zur weiteren Finanzierung der KESB sind wir für den Vorschlag des Regierungsrats, diese bei 0,055 Steuereinheiten zu belassen. Zusammengefasst ist die CSP-Fraktion einstimmig für Eintreten und wird der Anpassung von Art. 23 und 31 der Verordnung zustimmen. Ebenfalls sind wir für den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Eine Verschiebung der kantonalen Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ist sachgerecht und notwendig. Die Strukturen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Obwalden sind erst seit Ende 2014 bereinigt, so dass der Zeitraum zu kurz ist, um die Wirksamkeit der damals getroffenen Massnahmen und der neuen Organisation beurteilen zu können. Hinzu kommt, dass es wenig Sinn macht jetzt auf kantonaler Ebene eine Evaluation durchzuführen und in der Folge Gesetzesanpassungen vorzunehmen, wenn nachher das übergeordnete Bundesrecht, welches eine zentrale Rolle spielt, ändert. Dies würde da

zu führen, dass die Arbeit zwei Mal gemacht werden müsste. Die Verschiebung der Evaluation ist daher absolut richtig.

Die Weiterführung der bisherigen Abgeltung von 0,055 Steuereinheiten bis zur Evaluation erachten wir ebenfalls als sinnvoll. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur vorliegenden Vorlage.

Zu betonen ist, dass es bei dieser Vorlage einzig und allein um Anpassungen des Vollzuges des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) geht, das heisst um die Organisation der KESB und nicht um deren Arbeit oder gar um die Diskussion einzelner Fälle welche nicht gut abgelaufen sind. Das heisst nicht, dass wir den Unmut von Betroffenen und in der Bevölkerung nicht wahrnehmen. Es ist unbestritten, dass auf Bundesebene noch Gesetzeskorrekturen vorzunehmen sind. Das KESR und die KESB haben nach wie vor noch Entwicklungsbedarf, das ist nicht wegzudiskutieren. Die KESB wird jedoch nie zur Zufriedenheit aller ihre Entscheidungen treffen. Das liegt in der Natur der Sache. Die Wertvorstellungen aus dem Kindesrecht, aus dem Gleichstellungsrecht und aus anderen Vereinbarungen, die für die KESB wegleitend sind, werden nie von allen Menschen geteilt. Entsprechend werden Entscheide der KESB auch dann, wenn die Startschwierigkeiten überwunden sind, immer zu Kritik Anlass geben.

**Amstutz Ruedi,** Sachseln (FDP): Es wurde bereits alles erwähnt. Die einstimmige FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Nachtrag.

Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP): Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt einer Verschiebung der Evaluation grossmehrheitlich zu. Das eigentliche Problem in der Praxis der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) kann damit aber nicht gelöst werden. Wir würden höchstens weitere hohe Kosten auslösen, indem wir Personal für ein halbes Jahr beschäftigen würden.

Vielmehr müssen wir über die direkten Wege und Forderungen mit Vorstössen die Praxis der KESB hinterfragen und anpassen. Dafür haben wir heute eine Motion eingereicht. Wir sind einverstanden, dass die Abgeltung der Behördenorganisation auf 2017 auf 0,055 Steuereinheiten gesenkt werden soll. Dazu werde ich in der Detailberatung einen Vorschlag mit der entsprechenden Begründung unterbreiten. Ebenso werden wir dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zustimmen.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen; auch der Abgeltung ab 2017.

Grundsätzlich sollten Evaluationen nicht verschoben werden. Im vorliegenden Fall macht die Verschiebung aber Sinn. Der Regierungsrat begründet in der Botschaft die Verschiebung auf Seite 7 überzeugend. Wie in der Botschaft ausgeführt wird, nimmt der Bund selbst eine Evaluation des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes (KESR) vor. Ein erster Bericht liegt nun seit anfangs Juni 2016 vor.

Ein extern in Auftrag gegebener Bericht zeigt die unterschiedliche organisatorische Umsetzung in den Kantonen auf und liefert Kennzahlen zu Leistungen und Kosten. Der Bundesrat wird sich bis im Frühling 2017 zum allfällig gesetzgeberischen Handlungsbedarf äussern.

Dabei wird der Bundesrat zu zahlreichen parlamentarischen Vorstössen betreffend das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Stellung nehmen und wahrscheinlich auch zum Vorschlag unseres Nationalrats Karl Vogler. Es macht daher wenig Sinn, wenn der Regierungsrat vor diesen Arbeiten einen Evaluationsbericht erarbeitet. Die SP-Fraktion stimmt daher der Verschiebung der Evaluation zu.

Dazu kommt, dass sich die Situation in der KESB Obwalden, wie aus dem Geschäftsbericht des Regierungsrats 2015 vom 15. März 2016 hervorgeht (Seiten 149/150), konsolidiert hat.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Sie erlauben mir trotz des bereits stattgefundenen Departementswechsels zum Thema Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Stellung zu nehmen. Ich danke für Ihre Voten. Zusammenfassend wurde alles Relevante erwähnt. Ich bitte Sie diesem Geschäft zuzustimmen. Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird der Regierungsrat nicht opponieren.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen. Detailberatung

Art. 23 Abgeltung der Behördenorganisation

**Kretz-Kiser Isabella,** Kerns (SVP): Ich stelle den Antrag, dass am Schluss von Art. 23 nicht «... ab dem Jahr 2017 ...» sondern «... für die Jahre 2017 bis 2020 ...» steht.

Für das Jahr 2017 wurde eine Steuereinheit von 0,055 bestimmt, welche 800 Stellenprozente zulässt. Ich erinnere mich, dass im 2015 die vorberatende Kommission diesen Antrag bis 2017 vorschlug, damit im 2017 die Entwicklung neu beurteilt werden kann. Das war ein weiser Entscheid. Heute lassen wir uns über die Entwicklung informieren und können neu entscheiden. Deshalb sollten wir im Jahr 2020 nach der verschobenen Evaluation dasselbe wieder tun. Es zwingt uns über die Bücher zu gehen. Es beinhaltet aber noch ei-

nen weiteren Aspekt: Mit einer Abgeltung von 0,075 Steuereinheiten ab 2017 signalisieren wir der Kindesund Erwachsenenschutzbehörde (KESB) die 800 Stellenprozente seien fix. Die explizite Befristung bis 2017 hatte damals einen Grund. Man wollte den Druck aufrecht erhalten, dass sich die KESB Bemühen muss, die Abläufe zu optimieren und die unerwarteten Entwicklungen ins Lot zu bringen. Das Ziel soll sein, die befristeten Stellenprozente wieder herzustellen oder abzubauen.

Deshalb stelle ich den Antrag für Art. 23 wie folgt: «Die Abgeltung der kantonalen Behördenorganisation (Fachbehörde, unterstützende Dienste, Bewährungshilfe) durch die Einwohnergemeinden beträgt für die Jahre 2015 bis 2016 0,065 und für die Jahre 2017 bis 2020 0,055 Steuereinheiten.» Das soll gegenüber der KESB keine Schikane, sondern gerecht gegenüber den Betroffenen sowie der ganzen Bevölkerung sein, welche einen aufgeblähten Büroapparat nicht gerne sehen. Vergessen wir nicht die angespannte finanzielle Lage im Kanton Obwalden und in den Gemeinden. Wir wollen nur so viel Leistungsausbau wie nötig. Wer weiss, vielleicht kommen wir im Jahr 2020 zum Entschluss, dass es wirklich 800 Stellenprozente braucht. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Abstimmung: Mit 40 zu 4 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag von Kantonsrätin Isabella Kretz-Kiser zugestimmt.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Nachtrag zur Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zugestimmt.

# IV. Parlamentarische Vorstösse

## 52.16.01

# Motion betreffend Einführung von Streusiedlungszonen in Obwalden.

Eingereicht am 14. April 2016 von Sigrist Albert und Wälti Peter, sowie 39 Mitunterzeichnenden.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Mit der Beantwortung der Motion war ich einmal mehr über die zögerliche Haltung des Regierungsrats enttäuscht. Grosse Teile der Verwaltung und des Regierungsrats haben noch nicht bemerkt, was die aktuellen Probleme in der dicht be-

siedelten Schweiz und teilweise auch hier in Obwalden sind.

Der haushälterische Umgang mit dem Boden ist unbestritten. Das wurde im Kantonsrat schon mehrmals erwähnt und ist in der Landwirtschaft ein grosses Problem. Stellen Sie sich vor: Es werden täglich elf Fussballfelder Kulturland in der Schweiz überbaut. Was denken Sie, wie lange dies wohl noch gut geht? Auch dem Ruf nach immer und überall verdichtetem Bauen versucht man gerecht zu werden. Auch da wird das System einmal an seine Grenzen stossen. Irgendwann haben wir Bestimmungen für Menschen in Wohnungen wie heute für Hühnerfarmen. Die stark gestiegenen Bodenpreise sind in Obwalden ein Problem und ein Ende ist nicht in Sicht. Hohe Mietpreise und das Sozialgefüge in unserer Gesellschaft sind nicht nur in städtischen Gebieten ein aktuelles Problem. Es stellt auch unsere Einwohner im Kanton vor grosse Herausforderungen. Immer wieder hört man in Kommissionen und teilweise auch hier im Kantonsrat, dass junge Familien zu wenig verdienen, um die horrenden Mietpreise bezahlen zu können. All diese Probleme sind brandaktuell. Wir als gesetzgebende Behörde sind gefordert uns diesen Problemen zu stellen und sie für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Kanton zu lösen.

Stellen Sie sich vor, die Probleme, die wir heute lösen könnten, wenn wir die brachliegenden leer stehenden Räume (Scheunen) wieder einer sinnvollen Nutzung zuführen könnten. Niemand würde sich daran stören, da diese Gebäude teilweise schon ein paar hundert Jahre in der Landschaft stehen. Es wird nicht neu gebaut. Bei einem Neubau auf einer Parzelle kann man sagen, dass dies stört. Aber es sind alles Gebäude, welche teilweise seit Menschengedenken stehen. Es gibt eine Studie «Projektwoche Landschaftsentwicklung 2015» der ETH Zürich, welche bei mir eingesehen werden kann. Diese Studie wurde in Giswil im Grossteil gemacht. Der Titel der Projektarbeit war: «Wertvolle Streusiedlungen in Gefahr». Es zeigt klar auf, dass in Giswil im Grossteil viele alte Ökonomiegebäude leer stehen. Man spricht von bis zu 100 Objekten. Diese interessante Studie zeigt auf, wie man diese nutzen könnte. Diese Streusiedlungen sind nicht wegen eines Gesetzes entstanden. Sie sind in den letzten hundert Jahren aus einer anderen Gegebenheit entstanden. In Giswil musste man sich aufgrund der Hochwasser-Situation bei der Laui und im Kleinteil verlagern. So sind diese Streusiedlungen in Giswil entstanden. Heute lässt man diese Scheunen verfallen. Niemand kümmert sich darum und wertvolle alte Zeitzeugen modern langsam vor sich hin. Das war der Grund, weshalb Kantonsrat Peter Wälti und ich diese Studie aufgenommen haben, um die gestellten Forderungen zu nutzen und dem Verfall entgegen zu wirken. Deshalb haben wir diese Motion eingereicht. Auch einige andere Behördenmitglieder aus Giswil unterstützen unser Anliegen. Die Antwort des Regierungsrat auf Seite 5 ist für mich sehr verwunderlich: «... Danach können ehemalige Ställe, Remisen etc. gegebenenfalls zu einem stillen Lager, Garagen etcetera umgenutzt und weiter verwendet werden. Eine Nutzung für Wohnräume, Kleingewerbe, Vereinslokale oder ähnliches oder der Neubau solcher Ökonomiebauten ist danach jedoch gemäss dem geltenden Bundesrecht in aller Regel unzulässig.» Die logische Aussage dieser Antwort sagt für mich eigentlich, dass die Gesellschaft das Problem erkannt hat. Wir brauchen bezahlbaren Wohnraum. Wir dürfen nicht mehr zu viel Boden überbauen. Den ungebremsten Verlust von Kulturland müssen wir unbedingt stoppen. Wir bringen es nicht fertig, bereits überbauten Boden, wie Streusiedlungen, einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Was ist eine sinnvolle Nutzung? Es müssen nicht alle Scheunen für eine Wohnung oder Haus gebraucht werden. Aber teilweise kann man dies nutzen, wie dies in dieser wissenschaftlichen Studie gefordert wird. Die Aussage, man könne ungenützte Scheunen nur für Lager oder Garagen verwenden, zeigt die Hilflosigkeit des Regierungsrats.

Meiner Ansicht nach, versteckt sich der Regierungsrat einmal mehr hinter der Bundesgesetzgebung und weigert sich die aktuellen Probleme der Bevölkerung aktiv zu bekämpfen. Ich schlage Ihnen vor, dass der Kanton Obwalden in Sachen Umbauten ausserhalb der Bauzone nicht massgebliche Regeln – sprich Bundesgesetz – setzt. Aber ein Spielraum, welcher solche Regeln zulassen, soll genutzt werden. Der Grundsatz der Bauämter in Obwalden muss sein, dass sie Lösungen mit dem Gesetz und den Bauherren suchen und den Artikel nicht so interpretieren, dass man Bauvorhaben verhindert.

Helfen Sie Peter Wälti und mir unser Vorhaben umzusetzen und nehmen Sie diese Motion an. Wenn wir es, wie es der Regierungsrat vorschlägt in ein Postulat umwandeln, wird in den nächsten vier bis fünf Jahren nichts passieren. Das Problem wird nicht angepackt. Der Regierungsrat sagt zwar, er behalte das Problem im Auge und erwähne es in seinen Berichten. Mit erwähnen meint er nicht bauen, sondern etwas schreiben. Das nützt niemanden. Die meisten von Ihnen werden nicht mehr im Kantonsrat sein, wenn das Problem endlich angepackt wird. Die steigenden Miet- und Bodenpreise werden das Problem nicht an der Wurzel anpacken. Jeder logisch denkende Mensch wundert sich, weshalb solche Gebäude verfallen. Von meinem Haus aus in Giswil sehe ich zehn solcher Gebäude. Weshalb nutzt man den Spielraum nicht aus? Ich kann Ihnen ein aktuelles Beispiel geben: Schauen Sie zum Landenberg. Ich kann mich erinnern, früher war der Landenberg ein Wirtshaus und im Untergeschoss ist alles verfault. Nun hat man es renoviert. Ich glaube man hat es renoviert, sodass die Kantonsräte ein schön renoviertes Gebäude betrachten können. Ich wünschte mir eigentlich, dass dort eine alte Scheune stehen würde, welche bald zusammenkrachen würde. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Das Votum von Erstunterzeichner Kantonsrat Albert Sigrist hat der Regierungsrat auch in der Bearbeitung der Motion verstanden. Das vorliegende Anliegen wird ernst genommen und auch entsprechend aufgenommen - nicht erst in vier bis fünf Jahren. Wir arbeiten an der Umsetzung des Richtplans aufgrund der Anpassung des Raumplanungsgesetzes (RPG), welches seit dem 1. Mai 2014 in Kraft ist. Es sind ein paar Knacknüsse darin. Eine, die wir nicht als Knacknuss, sondern als Herausforderung angehen wollen, ist das Anliegen der Motionäre. Wir müssen die Richtplanrevision bis im Verlauf des Jahres 2018 durchführen, damit wir diese dem Bundesrat vorlegen können. Eine Motion muss bekanntlich in zwei Jahren umgesetzt werden. In zwei Jahren ein Teilrichtplan dem Bundesrat vorzulegen ist vielleicht nicht sportlich, aber das Ziel wird verfehlt. Wir müssen mit der Richtplanrevision dem Bundesrat vorlegen, was im Richtplan aufgrund der Anforderung der Gesetzgebung angepasst werden muss. Der Bundesrat wird kaum eine Genehmigung für Streusiedlungen erteilen, wenn diese Anforderung an die Richtplanrevision nicht darin enthalten ist. Es hat im Raumplanungsgesetz ein paar Hinweise, welche in der Motionsbeantwortung erklärt sind, wo Möglichkeiten geschaffen werden könnten, wie man mit Streusiedlungen anders umgehen könnte. Die Vorgaben aus dem RPG, welche die Möglichkeiten sehen, hebeln aber die grundsätzlichen Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone nicht aus. Schlussendlich muss es ein Ganzes sein. Es muss auf der Basis des Richtplans erfolgen. Es kann nicht im Baugesetz sein, weil das RPG ist Bundesgesetz und für Bauen ausserhalb der Bauzone zwingend. Anpassungen müssen gemäss diesen Unterlagen im Richtplan erfolgen. Wir haben heute bereits eine gewisse Regelung bezüglich Streusiedlungen. Diese genügen jedoch offensichtlich nicht. Die Gemeinden hätten bis heute die Möglichkeit gehabt, solche Massnahmen für ihre Streusiedlungen zu treffen. Daran wollen wir arbeiten, um diese Bestimmungen griffiger zu machen, um dem Ziel der Motionäre, über ein Postulat entsprechend Rechnung zu tragen.

Was mit Streusiedlungen, respektive mit alten Ställen, die bestehen, möglich ist, ist die Nutzung für gewisse Lagerräume und gewisse Zwecke mit gewerblichen Bedingungen. Ein alleinstehender Stall kann auf kei-

nen Fall in Wohnraum umgenutzt werden. Dies konnte ich in einem Gespräch mit dem Bund klären. So geht es nicht. Wir müssen andere Lösungen finden.

Ich fasse noch einmal zusammen: Nicht in vier bis fünf Jahren, sondern zusammen mit der laufenden Richtplanung wollen wir dieses Thema angehen und entsprechen aufnehmen und Lösungen suchen, definieren und beschliessen.

Ich bitte Sie, der Umwandlung der Motion in ein Postulat zuzustimmen und das Postulat anzunehmen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich habe diese Motion auch unterschrieben. Als leidenschaftlicher Bauer ist es mir ein grosses Anliegen, dass zu unserem Kulturland grosse Sorgfalt getragen wird. Wie man weiss, sind allein in Giswil über 100 teilweise ungenutzte Bauten, welche Platz versperren. Rechnet man pro Baunur 100 m², so gäbe das eine Hektare Kulturland. Das heisst auf dieser Fläche kann kein Getreide oder keine Kartoffeln geerntet werden. Auch kann diese Fläche nicht als Wohnraum genutzt werden.

Was braucht es zum Überleben? Genügend zu Essen, und ein Dach über dem Kopf. Diese Hektare bietet keines von beidem. Das darf doch nicht sein! Meine Meinung ist, entweder werden diese Bauten sinnvoll genutzt, zum Beispiel als Wohnfläche oder sie werden abgerissen. So würde die Fläche wieder zu Kulturland zurückgebaut werden, so dass wieder Kartoffeln angebaut werden können.

Ich bin für die Annahme der Motion. Falls die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, stelle ich den Antrag, dass unverzüglich eine Kommission gegründet werden muss. Deren Auftrag muss sein, die Einführung von Siedlungszonen voranzutreiben. Ich bitte Sie die Motion anzunehmen.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Kantonsrat Albert Sigrist hat das Anliegen auf den Punkt gebracht und sehr gut argumentiert. Ich möchte keine Wiederholungen machen. Nach der Gegenüberstellung der Variante Motion zu Postulat und dessen Wirkung ist es für mich klar, dass die Motion angenommen werden muss. Hätten Kantonsrat Albert Sigrist und ich die Lösung in einem Postulat gesehen, so hätten wir den Vorstoss als Postulat eingereicht. Ein Richtplan ist nicht in Stein gemeisselt und ist ein laufender Prozess mit Anpassungen. Das heisst Streusiedlungsgebiete können sehr rasch ausgeschieden werden. Das gibt uns auch die Möglichkeit Art. 39 Raumplanungsverordnung (RPV) schnell und unkompliziert anzuwenden. Ich bin für die Annahme der Motion und danke für die Unterstützung.

Morger Eva, Sachseln (SP): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung dieser Motion danken. Wie aus den Ausführungen hervorgeht, ist unter anderem die Erhaltung von Bauten schützenswert, wenn der besondere Charakter der Landschaft vom Bestand dieser Bauten abhängig ist. Mit anderen Worten, nicht alle Bauten ausserhalb der Bauzone sind schützens- und damit auch erhaltenswert

Im Weiteren stellt der Regierungsrat klar, dass keine neuen Streusiedlungszonen ausgeschieden werden können weil dies gemäss Art. 39 Abs. 1 Raumplanungsverordnung (RPV) in Streusiedlungsgebieten nicht erlaubt sind. Wie ich auch aus den Ausführungen entnehmen kann, können Ökonomiebauten, welche unter Schutz stehen, unter gewissen Voraussetzungen bereits jetzt schon einer Umnutzung zugeführt werden. Ich bin froh, wenn die Baubewilligungsbehörden diese Umnutzungen sehr genau prüfen, da sonst genau das Gegenteil von Landschaftsschutz passieren würde, was nicht im Sinne der Motionsurheber wäre.

An dieser Stelle möchte ich auch Bedenken äussern, dass durch Ausnahmebestimmungen neue Begehrlichkeiten, unter Umständen auch von einkommensstarken Personen entstehen, welche zu einer Zersiedelung und wiederum zu Beeinträchtigungen von Landschaft und Lebensraum führen würden. Ich bin eher dafür, dass bezahlbare Wohnungen in der Bauzone erstellt werden, damit ältere alleinstehende Personen ihre Häuser ausserhalb der Bauzone für Familien frei geben könnten.

Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Die CVP-Fraktion teilt das Anliegen der beiden Erstunterzeichnenden. Das Anliegen ist sehr wichtig, dass die leer stehenden Bauten im Rahmen vom gesetzlich Möglichen auch genutzt beziehungsweise umgenutzt werden können. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass aufgrund des rechtlichen Rahmens, das Anliegen nicht genau so umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund unterstützt die CVP-Fraktion die Umwandlung der Motion in ein Postulat und wird anschliessend dieses auch annehmen.

Die CVP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass das Anliegen der Motionäre rasch aufgenommen wird und dass uns in einem Bericht aufgezeigt wird, wie man dies umsetzen kann. Im Weiteren nehme ich Baudirektor Paul Federer beim Wort, dass der Regierungsrat bestrebt ist, das Anliegen der Motionäre im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des kantonalen Richtplanes aufzunehmen. So ist es möglich, dass wir Art. 9 Raumplanungsverordnung (RPV) anwenden können. Nämlich nur dann, wenn die kantonalen Streusiedlungen im kantonalen Richtplan aufgenommen sind.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Die CSP-Fraktion sympathisiert sehr mit dem Anliegen der Motionäre und unterstützt die Forderung, dass im Kanton Obwalden Streusiedlungsgebiete geschaffen werden sollen. Die CSP-Fraktion teilt aber auch die Auffassung des Regierungsrats, dass eine Schaffung von Streusiedlungsgebieten aufgrund der gegebenen Rechtslage über eine Richtplanung erfolgen muss. Eine Ausscheidung von Streusiedlungsgebieten über Art. 18 Abs. 1 Raumplanungsgesetz (RPG) scheint tatsächlich nicht möglich. Die diesbezügliche rechtliche Abhandlung in der Antwort des Regierungsrats ist aus Sicht der CSP-Fraktion absolut überzeugend. Was die Umnutzung der Ökonomiegebäude betrifft, so begrüsst es die CSP-Fraktion, dass der Regierungsrat die entsprechenden Möglichkeiten zielgerichtet weiterverfolgt. Aufgrund der relativ klaren und sehr engen Rechtslage auf Bundesebene und mit Blick auf die bisherige Geschichte des RPGs, welche leider mehr mit Restriktionen als mit Pragmatismus glänzt, ist die CSP-Fraktion heute schon sehr gespannt, welche Ergebnisse seitens des Regierungsrats bei der Weiterverfolgung der Umnutzungsmöglichkeiten kommen werden. Ich hoffe, es sei nicht nur Augenwischerei, sondern es wird auch dementsprechend etwas umgesetzt.

Vor dem Gesamthintergrund unterstützt die CSP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats die Motion in ein Postulat umzuwandeln und das Postulat jedoch relativ rasch zu behandeln.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Die Motion ist das Instrument eines verbindlichen Auftrags und das Postulat ist ein Prüfauftrag. Ich stelle überraschend fest, dass das Anliegen von sehr vielen Leuten geteilt wird. So sollten wir einen verbindlichen Auftrag befürworten. Die Motion soll im Rahmen des Richtplans verbindlich umgesetzt werden. Ich sehe nicht ein, weshalb ein Postulat gewählt werden soll. Ich bitte Sie die Motion anzunehmen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich unterstütze die Aussagen von Kantonsrat Christian Schäli sehr. Man muss sich nicht allzu grosse Hoffnungen machen, dass Ställe in Wohnbauten umgebaut werden können. Das Raumplanungsgesetz (RPG) regelt das Bauen ausserhalb der Bauzone ziemlich restriktiv. Die Kantone haben sehr wenig Spielraum. Diese Möglichkeiten hat der Kanton Obwalden offensichtlich zu stark ausgenützt. Ich glaube nicht, dass dieser Vorstoss eine grosse Wirkung haben wird, denn auch der Kanton Obwalden muss sich an das Bundesgesetz halten.

Die steigenden Miet- und Eigentumspreise sind eine Tatsache in Obwalden. Diese Veränderung alleine auf die restriktive Baubewilligungspraxis ausserhalb der Bauzone zurückzuführen wäre zu einfach. Ein gewis-

ser Beitrag dazu liefert unsere Steuerstrategie. Man will reiche Leute anziehen und es ist klar, dass auch die Bodenpreise und Mietpreise steigen werden. Es hat alles seine positiven und negativen Seiten.

Abstimmung: Mit 32 zu 18 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Einführung von Streusiedlungszonen in Obwalden in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung: Mit 51 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird das Postulat betreffend Einführung von Streusiedlungszonen in Obwalden angenommen.

## 54.16.02

# Interpellation betreffend Praxis der KESB des Kantons Obwalden bei der Entbindung der Pflichten gestützt auf Art. 420 ZGB.

Eingereicht am 14. April 2016 von Schäli Christian sowie 6 Mitunterzeichnenden.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Ich bin froh, dass die Interpellation betreffend Effizienzsteigerung heute Morgen abtraktandiert worden ist, denn ich benötige jetzt ein wenig Zeit. Ich entschuldige mich beim Ratspräsident Willy Fallegger, da ich in diesem Geschäft nicht so sportlich Stellung nehmen werde, wie es von meiner Seite her üblich ist.

Es ist mir ein Anliegen, dem Regierungsrat und Rechtskonsulent Notker Dillier und den weiteren involvierten Personen für die umfassende Antwort auf die Interpellation zu danken. Sie kommt aus meiner Sicht fundiert daher, ist rechtlich in vielen Bereichen nachvollziehbar und legt die Überlegungen des Regierungsrats transparent dar. Ich werde daher nicht mehr auf jede Frage der Interpellation und die entsprechende Antwort des Regierungsrats einzeln eingehen, sondern meine Stellungnahme auf die wichtigsten Punkte beschränken.

Die vorliegende Interpellation der CSP-Fraktion hat allein Art. 420 ZGB zum Gegenstand und die diesbezügliche Praxis der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Obwalden. Sie steht also nicht im Zusammenhang mit der soeben diskutierten Thematik der Evaluationsverschiebung; auch steht sie in keiner Weise im Zusammenhang mit der kürzlich auf Bundesebene lancierten Initiative «KESB-Mehr Schutz der Familie». Es geht mir mit dieser Interpellation nicht darum, die Arbeit der KESB allgemein in Frage zu stellen und ein «KESB-Bashing» zu betreiben. Denn die Arbeit der KESB hat sich seit gut einem Jahr unweigerlich verbessert; die Strukturen sind nun etwas gefestigt, die Abläufe besser organisiert und viele Probleme sind erkannt. In dem Sinne gilt es, die KESB auch mal

zu loben, steht sie doch sonst genügend in der Kritik. Es geht also mit der Interpellation lediglich darum, die Praxis der KESB im Zusammenhang mit der Entbindung von den Pflichten nach Art. 420 ZGB zu durchleuchten und hier Handlungspotenzial aufzuzeigen. Daneben war es der CSP-Fraktion wichtig, der KESB mit dieser Interpellation eine Plattform für ihre Überlegungen zu unterbreiten. Bisher sind mir in erster Linie die Überlegungen der Eltern und ihre entsprechenden Unmutsbekundungen bekannt gewesen. Um sich ein Urteil zu bilden, braucht es aber die Kenntnis aller Perspektiven.

Das Muster ist nämlich sonst immer das gleiche: Hört man sich eine Seite an, empört man sich. Vernimmt man die andere, empört man sich gerade noch einmal und bleibt so letztlich konsterniert zurück. Es braucht also nicht nur halbe Wahrheiten, sondern vielmehr ganze Wahrheiten, um etwas beurteilen zu können. Diesem Anliegen soll die Interpellation auch dienen. Ich gehe davon aus, dass Sie alle mittlerweile Art. 420 ZGB kennen. Ich verzichte daher auf eine erneute Zitierung. Mit diesem Artikel wird den Eltern oder Angehörigen von behinderten Kindern eine Art Sonderstellung eingeräumt. Eine Sonderstellung, welcher die KESB bisher sicherlich nicht immer genügend Wert zugemessen hat. Der Regierungsrat übt diesbezüglich auch Selbstkritik.

So ist erkannt worden, dass es sich insbesondere bei Fällen der nach altem Recht erstreckten elterlichen Sorge um einen sehr sensiblen Bereich handelt. Hier wurde bisher teils zu wenig Fingerspitzengefühl gegenüber den Betreuenden gezeigt. Man scheint erkannt zu haben, dass hier ein grosses Konfliktpotenzial besteht, insbesondere mit Eltern, welche zum Teil während Jahrzehnten anstandslos und uneigennützig für ihre behinderten Kinder gesorgt haben und nun plötzlich und aus heiterem Himmel Rechenschaft ablegen müssen.

Genau hier besteht in solchen Fällen, aus meiner Sicht und aus Sicht der einheitlichen CSP-Fraktion mit Blick auf die Beantwortung der Interpellation, auch heute noch Handlungsbedarf. Mir ist klar, dass sich die KESB aufgrund der Bundesgesetzgebung und insbesondere nach Art. 420 ZGB in einem schwierigen Spannungsfeld oder Dilemma befindet. Einerseits hätte sie nach Art. 420 ZGB die Möglichkeit einer vollständigen Entbindung der Pflichten – andererseits ist klar, dass durch die Art und Weise der Formulierung dieser Kann-Bestimmung die Verantwortung nach wie vor bei der KESB liegt und unter Umständen eine Staatshaftung einhergeht, wenn durch die vollständige Befreiung etwas schief geht.

Vor diesem rein rechtlichen Hintergrund bräuchte es seitens der KESB ein bisschen Mut und Beherztheit, jemanden vollständig von den Pflichten gemäss Art. 420 ZGB zu befreien. Diesen Mut scheint mir mit Blick auf die von der KESB festgelegten Minimalstandards schlicht zu fehlen. Ein Blick in die Minimalstandards zeigt: In jedem Fall, das heisst ohne Ausnahme, ist für das Kind ein eigenes Konto zu führen, ein einmaliges Besitzinventar zu erstellen und die Eltern sind verpflichtet, alle zwei Jahre über die finanziellen Verhältnisse und über die Lebenssituation des Kindes zu informieren – dies selbst bei anstandslosen unkomplizierten Fällen. Diese Minimalstandards schaffen damit zwar insbesondere für die KESB eine gewisse Rechtssicherheit – doch gleichzeitig bestehen mit diesen die Gefahr, die Besonderheiten des Einzelfalles zu übersehen. Genau in diese Richtung geht denn auch meine Kritik.

Mit Standardisierungen ist es schwierig oder kaum möglich, eine Einzelfallgerechtigkeit zu erreichen. Aber genau das wäre eigentlich der Sinn und Zweck von Art. 420 ZGB. Durch die Standardisierung gibt die KESB letztlich der Rechtssicherheit den Vorrang vor der Einzelfallgerechtigkeit. Eigentlich müsste es in diesem heiklen Bereich genau umgekehrt sein. Die KESB müsste die Möglichkeit nutzen im Einzelfall, und nachdem sie weiss was Sache ist, weiter zu gehen als die Minimalstandards es vorsehen.

Neben der Einzelfallgerechtigkeit gibt es nämlich viele weitere Gründe dafür, dass die KESB ihre Praxis zur Pflicht-Entbindung neu gestaltet. Sie kann hier neue Wege gehen respektive in einfachen und unkomplizierten Fällen – und nach der Sicherstellung der Sozialleistungen wohlgemerkt – die Eltern vollständig von den Pflichten nach Art. 420 ZGB befreien und dies zwar heute schon!

Was sind die Gründe für eine Befreiung der Pflichten:

- Die gesetzliche Grundlage besteht mit Art. 420 ZGB.
- 2. Wir haben seit der Geburt der KESB drei Jahre Erfahrungswerte. In der rechtlichen Literatur, auf welche sich der Regierungsrat in seiner Beantwortung letztlich stützt, findet sich dieser Erfahrungswert noch nicht abgebildet. Diese ist noch immer allein von Sicherheit geprägt, zumal etwas absolut Neues geregelt und kommentiert hat werden müssen. Dieses Sicherheitsdenken in der bestehenden Rechtsliteratur ist unter Umständen im Einzelfall und mit dem heute bestehenden Erfahrungswert überholt.
- 3. Auch ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt, dass eine vollständige Entbindung der Pflichten durchaus möglich ist und auch schon angewendet wird. So hat sich die Geschäftsleitung der KESB Bern letztes Jahr entschieden, die fraglichen Beistandspersonen grosszügig von den Pflichten gemäss Art. 420 ZGB zu entbinden – und dies trotz Staatshaftung. Bern gewichtet die Staatshaftung offenbar

- anders als Obwalden. Die Berner Sicht ist nach meiner Auffassung auch die Zutreffendere. Eine Staatshaftung infolge einer vollständigen Pflicht-Entbindung ist in jahrelang unkomplizierten anstandslosen Einzelfällen und nachdem die Sozialleistungen sichergestellt sind, faktisch kaum erfolgreich durchsetzbar. Dies können Sie mir glauben, ich bearbeite in meinem Alltag vor allem Haftpflichtrechtsfälle. Das Thema der Staatshaftung darf von daher bei solchen Fällen aus meiner Sicht nicht zu stark gewichtet werden.
- 4. Dieser Punkt scheint mir der Wichtigste zu sein. Im Kanton Obwalden sprechen wir gemäss Regierungsrat lediglich von 43 potenziellen Pflicht-Befreiungs-Fällen. Bei einer solch geringen Anzahl macht aus meiner Sicht eine Standardisierung wenig Sinn. Bei nur 43 Fällen müsste doch eine Einzelfallperspektive möglich sein. Bei nur 43 Fällen müsst es doch möglich sein, im Einzelfall weiter zu gehen als es die Minimalstandards vorgeben! Standardisierungen sind bei Massengeschäften sinnvoll.

Es ist mir durchaus bewusst, dass die heutigen Minimalstandards der KESB aufgrund des neu geschaffenen Bundesrechts in der heutigen auf Rechtssicherheit bedachten Form daherkommen. Daher sind denn auch die diesbezüglichen aktuellen Vorstösse unseres Nationalrat Karl Vogler auf Bundesebene zu begrüssen. Dass der Regierungsrat das Ergebnis der Evaluation auf Bundesebene und die Behandlung der Vorstösse zunächst abwarten möchte, bevor er im Kanton eine vollständige Entbindung der Pflichten prüfen will, zeigt seine Offenheit gegenüber der geforderten Praxisänderung. Dies ist zwar zu begrüssen, ist aber aus all den gesagten Gründen nur bedingt nachvollziehbar. Eine Einzelfallgerechtigkeit ist so innert nützlicher Frist nicht zu erreichen. Eine entsprechende Praxisänderung ist, wie aufgezeigt, ohne weiteres bereits heute und gestützt auf die bestehende Gesetzeslage möglich und anzustreben.

In diesem Sinne bitte ich die zuständigen Personen in diese Richtung zu arbeiten, eine Ausweitung der Minimalstandards im Einzelfall zuzulassen und so dem Unmut der Eltern entgegenzuwirken und dem grossen Konfliktpotenzial den Wind aus den Segeln zu nehmen. Damit wäre nämlich allen geholfen: Der KESB und den betroffenen Beiständen und letztlich auch den Kindern. Ziel muss es sein – und das formulieren der Regierungsrat und die KESB ebenfalls - die Eltern bei der Betreuungsaufgabe so wenig wie möglich und nur so viel wie nötig durch administrative Aufgaben zu belasten. Dies ist nur zu erreichen, in dem die Anordnungen nach Massgabe des Einzelfalles getroffen werden. Dies ist wiederum nur zu erreichen, indem man von Standardisierungen weg kommt.

Soweit meine Ausführungen als Interpellant und soweit auch die Ausführungen der CSP-Fraktion. Mit Blick auf die Besucher – es sind zwar bereits viele gegangen, was aus meiner Sicht nur bedingt nachvollziehbar ist – und um der Sache noch mehr Gewicht zu geben, beantrage ich die Diskussion. Ich bedanke mich beim Regierungsrat nochmals für die transparente und ehrliche Beantwortung der Interpellation. Ich hoffe, dass die KESB den Mut findet, in dieser Praxis etwas zu ändern.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Der Regierungsrat ist sich sehr bewusst, dass die Eltern und die Angehörigen von behinderten Kindern in einem besonderen Mass und während vieler Jahre bei der Betreuung und Sorge ihrer Kinder stark gefordert sind. Es ist uns auch bewusst, dass die Eltern viel Zeit für die persönliche Unterstützung ihrer Kinder investieren. Es ist viel Herzblut dabei, weil die Kinder ihr eigenes Fleisch und Blut sind. Die Eltern haben in all den Jahren, in welchen sie die Kinder betreuten, viel durchgemacht: Die Geburt des Kindes, die Akzeptanz, die Einschulung oder Nichteinschulung, den Verlauf des weiteren Lebens in den Familien von Eltern mit Kindern mit Behinderung. Zusätzlich übernehmen die Eltern den administrativen Aufwand. Das grosse Engagement der Eltern und der Angehörigen ist für die Kinder von grosser Wichtigkeit, weil sie deshalb so in ihren Familien leben können. Auch für die Gesellschaft ist es wichtig, dass man den Zusammenhalt aufrecht erhalten kann. Der Regierungsrat anerkennt und schätzt die uneigennützigen Engagements und Betreuungsarbeiten ausserordentlich. Das können Sie mir glauben.

Der Interpellant Kantonsrat Christian Schäli hat erklärt, dass es bei diesem Vorstoss um Art. 420 ZGB geht, welcher die Mandatsführung regelt, respektive die Entbindung der Pflicht innerhalb der Mandatsführung. Die Mandatsführung ist im ZGB geregelt. Das ZGB ist eine abschliessende Gesetzgebung. Das kantonale Recht regelt grundsätzlich nur die Organisation der KESB. Die Bestimmungen des ZGBs geben die Grenzen eines Minimalstandards vor. Gemäss diesem vielbesagten Art. 420 ZGB kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) für Angehörige, welche als Beistand oder Beiständin eingesetzt sind, besondere Bestimmungen festlegen. Dieser Artikel besagt, dass sie von Pflichten ganz oder teilweise entbunden werden können, wenn die Umstände es rechtfertigen. Wir haben eine «Kann-Formulierung» und am Ende des Satzes heisst es: «... wenn die Umstände des rechtfertigen». Das heisst - und das stimmt was mein Vorredner gesagt hat - die Entbindung der Pflichten liegt im Ermessen der KESB nach einer Einzelfallbeurteilung. Das ZGB weist den Entscheid direkt den Behörden und nur den Behörden zu. Wenn der Willen des Gesetzgebers wirklich ist, dass der Grundsatz der generellen Entbindung gilt, so müsste man das ZGB ändern. Das ist auch der Inhalt der Motion von Nationalrat Karl Vogler.

Glauben Sie mir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen. Sie machen eine hervorragende Arbeit. Ich stehe dafür ein, dass diese Leute im Sinne ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsartikel handeln. Es ist unbestritten, dass es Ermessensspielraum gibt. Es ist insbesondere für eine Behörde schwierig Recht umzusetzen und anzuwenden, wenn es noch kein Bundesgerichtsentscheid gibt. Daran kann man sich halten, wie dies gemeint sei. Weshalb wir im Kanton Obwalden explizit den Minimalstandard anwenden, aber bisher noch keine vollständige Entbindung dieser Pflichten haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Der Regierungsrat ist die Aufsichtsbehörde für den administrativen Bereich, für die Organisation der KESB. Die KESB ist eine Behörde. Verfügungen und Entscheide, welche die KESB betrifft, kann nur das Gericht korrigieren. Das heisst, die KESB handelt gemäss ihrem Recht und auf der Basis der Einzelbeurteilung. Die KESB behandelt jeden Fall einzeln in Obwalden, trifft Entscheide und erlässt Verfügungen. Wenn die Adressaten mit diesem Entscheid nicht zufrieden sind, kann beim Gericht Beschwerde eingereicht werden. Das ist auch richtig so. Das Gericht beurteilt dann das Urteil der KESB. Mitte Juni 2016 war in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) ein Bericht, in welchem das Obergericht von Zürich genau einen solchen Fall beurteilt hat. Das Urteil liegt mir vor. Das Zürcher Gericht hat der KESB mit dem Minimalstandard Recht gegeben. Es geht mir nicht um das Urteil, sondern um einen Satz, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, welcher in diesem Gerichtsentscheid formuliert ist: «Nicht die Unterstellung dieser Pflichten bedarf besonderen Begründungen, sondern die teilweise oder gänzliche Befreiung von diesen Pflichten, welche grundsätzlich zurückhaltend zu gewähren ist.» Ich glaube, man kann unseren Mitarbeitenden keinen Vorwurf machen, wenn sie das zurückhaltend gewähren, wie es in Obwalden gelebt wird. Es ist richtig, man muss dies immer wieder prüfen. Dadurch gibt es die regelmässigen Termine mit der Arbeitsgruppe Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR), in welcher von jeder Gemeinde Vertreter dabei sind. Für die Beistände sind nämlich weiterhin die Gemeinden zuständig. Sie konnten vielleicht aus den verschiedenen Gemeinde-Info-Zeitschriften entnehmen: Der Schlusssatz der Beurteilungen über die Zusammenarbeit mit der KESB der Gemeinden: «Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass sie mit den in den letzten Monaten eingeleiteten Veränderungen der KESB sehr zufrieden ist.» Das heisst nicht, dass wir am Ende der Fahnenstange angelangt sind. Dieses Thema erfordert sehr viel Sensibilität. Es geht nah an die Persönlichkeit und in die Familien. Es ist schwierig dem gerecht zu werden.

In der Interpellation haben wir erläutert, dass ausser zwei Fälle alle altrechtlichen Fälle in das neue Recht überführt werden konnten. Mittlerweile sind alle Fälle ins neue Recht überführt, wovon ein Fall noch nicht rechtskräftig ist. Genau dieser Fall ist aufgrund einer Beschwerde an das Gericht von Obwalden weitergeleitet worden und wird dort entsprechend beurteilt. Ich begrüsse dies. Dann haben wir auch die richterliche Aussage, wie die Entscheide der KESB zu betrachten sind.

Ich danke dem Interpellanten Christian Schäli sehr für seine Worte, weil sie umfassend waren und trotzdem sehr viel Verständnis für die Arbeit der KESB gezeigt haben.

Abstimmung: Mit 40 zu 3 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) wird die beantragte Diskussion gewährt.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich bin an diesem Vorstoss beteiligt. Im Vorfeld habe ich viele Gespräche führen dürfen. Ich hörte Sorgen und konnte auch Ärger und Wut wahrnehmen. Der Erstunterzeichner Kantonsrat Christian Schäli hat sich in einer juristischen Sorgfalt ausgedrückt. Ich erlaube mir – vielleicht angeregt von Landammann Franz Enderli – ein wenig über Verben und über die Sprache nachzudenken.

Eltern, welche die Betreuung ihrer beeinträchtigten Kinder über Jahre wahrgenommen haben, erfahren nun durch einen Systemwechsel plötzlich Aufwände, Umstände, Ärger, bürokratischer Unsinn, welcher sie teilweise als schikanöse erleben. Nicht die Arbeit der Fachstelle, sondern so wie es die Betroffenen erleben kann ich sehr gut nachvollziehen. Ich habe dazu viele Beispiele gehört. Es kann nicht sein, dass alleine aufgrund eines Systemwechsels in den Augen der Betroffenen jetzt plötzlich unsinnige Massnahmen gefordert werden.

Im Bericht findet eine umfassende Betrachtung des Problems statt. Mir fehlt jedoch ein deutlicher Sprachgebrauch in der Beantwortung des Regierungsrats. Es müsste eigentlich heissen: Es liegt ein Defizit vor. Man hat einen Mangel erkannt und es liegt ein aktuelles und gravierendes Problem vor. Das hätte ich mir für die vielen betroffenen Menschen gewünscht. In der vorliegenden Antwort liest man: erkennen, prüfen, sich einsetzen und so weiter. Auf der anderen Seite steht der Wunsch nach sofortigem Handeln, nach vertrauensvollem umsetzen oder Nutzen von Spielräumen. Das wären Begriffe welche zur Verfügung gestanden hätten. Ich habe den Eindruck, dass man eine mutlose Praxis hat. Selbstverständlich muss eine Fachstelle von allen Ebenen bei einem mutigen Vorgehen ge-

stützt werden. Da liegt der Ball beim Regierungsrat, dass man durchaus etwas mutiger werden könnte. Andere Kantone zeigen, dass dies auch möglich ist. Ich bedaure, dass man nicht zur Ansicht gelangt, sofort etwas zu entscheiden, sondern sich vorerst mit einer Prüfung zufrieden gibt. In diesem Sinne habe ich heute Morgen den dringlichen Vorstoss unterstützt.

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Die CVP-Fraktion anerkennt und unterstützt die Anliegen der betroffenen Eltern oder der betroffenen Nachkommen, welche Beistände von Eltern sind – dort kommt diese Regel auch zur Anwendung. Wir nehmen diese Anliegen sehr ernst und schätzen das grosse Engagement der 43 betroffenen Beistände, welches sie für die verbeiständeten Personen erbringen. Das ist eine enorme Leistung, welche neben dem Alltag auch noch bewältigt werden muss.

Der Vorredner und Interpellant Christian Schäli hat es auf den Punkt gebracht, was vorliegend die Problematik ist. Ich verzichte daher, auf die einzelnen Punkt noch einmal einzugehen. Das Zentrale ist auch das Spannungsfeld der Haftung des Kantons und dem Ermessensspielraum der Behörden, dass sie die Betroffenen vollumfänglich von den Pflichten entbinden könnten.

Aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit bin ich sehr oft vom Kindes- und Erwachsenenschutz betroffen. In meinem persönlichen Umfeld gibt es mehrere Fälle, welche in diesem Bereich anzusiedeln sind. Daher bringe ich eine gewisse Erfahrung mit. Ich möchte es nicht unterlassen zu sagen, dass nicht alle Personen die Aufgaben zu 100 Prozent zufriedenstellend erfüllen können. Es gibt durchaus auch Einzelfälle, wo es angebracht ist, dass eine Behörde genauer hinschaut. Einzelfälle sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine ganz grosse Mehrheit diese Aufgabe sehr gut macht. Ich finde es richtig, dass Kantonsrat Christian Schäli und Regierungsrätin Mays Büchi darauf hingewiesen haben, was der Handlungsspielraum ist. Es ist so, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) das Bundesrecht anzuwenden hat und wir als kantonaler Gesetzgeber lediglich die Möglichkeit haben, die Organisation zu regeln. Die Behörde steht unter der administrativen Aufsicht des Regierungsrats und ist entsprechend inhaltlich nicht weisungsgebunden. Ich begrüsse es daher sehr, dass eine Einzelperson - wie ich es im Gespräch diesen Personen mitgegeben habe - im konkreten Einzelfall den Rechtsmittelweg begehen und bei einem entsprechenden Gesuch, wenn sie nicht vollständig von den Pflichten entbunden wurden, von einem Gericht überprüfen lassen, ob der Mindeststandard, welcher die KESB anwendet, im möglichen Ermessen liegt oder ob es ein Ermessensmissbrauch darstellt. Nur so wird es uns gelingen auf diese Praxis Einfluss zu nehmen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich finde es sehr gut, dass Kantonsrat Christian Schäli das Thema um Art. 420 ZGB in das Parlament hinein getragen hat und wir dies heute diskutieren können. Er hat sehr viel bereits erwähnt, welches ich auch vorbereitet habe. Ich werde mich nun kürzer halten. Zum Teil sind es sogar dieselben Sätze. Er hat offensichtlich dieselben Materialen konsultiert wie ich.

Ich möchte Folgendes ergänzen: Das neue Kindesund Erwachsenenschutzrecht verzichtet, wie erwähnt, auf das Institut der erstreckten elterlichen Sorge. Dafür räumt es nicht nur Eltern, sondern auch weiteren Angehörigen, die das Amt als Beistand oder Beiständin übernehmen, eine Sonderstellung ein, indem sie von den Pflichten gestützt auf Art. 420 ZGB entbunden werden können. Im Vorentwurf dieses neuen Gesetzes war vorgesehen, dass Ehegatten und Eltern, welche als Beistände eingesetzt werden, von den Rechenschaftspflichten befreit sind. Wörtlich hat damals der Bundesrat in der definitiven Botschaft geschrieben: «Anders als noch im Vorentwurf werden Ehegatten und Eltern nicht von Gesetzeswegen von diesen Pflichten befreit. Vielmehr bleibt es auch bei ihnen bei einem Ermessenentscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Das trägt dem Umstand Rechnung, dass die Gefahr eines Missbrauchs von Abhängigkeitsverhältnissen aufgrund der nahen Beziehung und der fehlenden professionellen Distanz noch grösser ist als bei aussenstehenden Mandatsträgern.» Weiter schreibt der Bundesrat weiter: «Zu betonen ist aber, dass der Verzicht auf bestimmte Pflichten des Beistands oder der Beiständin die KESB von ihrer allgemeinen Aufsichtspflicht über die Mandatsträger nicht entbindet. Die Bestimmung über die Verantwortlichkeiten und die direkte Staatshaftung gelten auch für diese Mandatsträger.» Das Parlament in Bern hat diesem Vorgehen zugestimmt. Das hat dannzumal der ehemalige Bundesrat Christoph Blocher ins Parlament gebracht. Der Nationalrat hat mit 191 zu 2 Stimmen und der Ständerat hat ohne Gegenstimme der Vorlage zugestimmt. Nun haben wir eine Motion unseres Nationalrats und dieser möchte das Ganze umkehren: «Dass insbesondere Personen, Eltern und Ehegatten, welche entsprechend als Beiständin oder Beistand eingesetzt werden nur noch ausnahmeweise Rechnung und Bericht ablegen müssen.» Das wäre eine Umkehrung von dem was vorher in der Botschaft stand. Aber nun gilt noch das geltende Recht. Dieses besagt, wenn es die Umstände gerechtfertigen, kann man ganz oder teilweise verzichten. Weder das Gesetz, noch der Bundesrat sagen, welche Umstände massgebend sind. Es ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff. Jede KESB in der Schweiz muss selber auslegen, welches die besonderen Umstände sind, welche eine ganze oder teilweise Entbindung dieser Pflichten ermöglichen. Dass es in diesem sehr sensiblen Bereich Schwierigkeiten gab und immer noch gibt, überrascht mich nicht. Dass die KESB sich gewisse Richtlinien gibt - und dies ist von mir aus gesehen der Minimalstandard - leuchtet mir ein. Es ist nicht ein Massengeschäft wie Kantonsrat Christian Schäli erwähnt hat, aber es gibt mehre Entscheide, bei welchen sich die Frage stellt, kann man diesen Vater oder Mutter, welche als Beistand für ihr Kinder eingesetzt werden, ganz oder teilweise entbinden. Diese Behörde hat mehrere Fälle und sie muss auch gleichmässig vorgehen. Sie muss in gleichen Fällen gleich entscheiden. Es wird auch bekannt, wenn sie nicht in jedem Fall gleich entscheidet. Sie muss sich eine Richtlinie geben, wie sie sich entscheiden möchte. Das machen auch andere Behörden. Richtlinien haben nicht Gesetzescharakter, sondern es geht nur um ein rechtgleiches behandeln von allen Leuten. Anschliessend muss man den Einzelfall beurteilen.

Eine Behörde muss bei einem Entscheid beurteilen, ob von den Pflichten entbindet werden kann. Dazu muss sie die finanzielle und persönliche Situation der betroffenen Person kennen. Sie muss auch prüfen, ob mit den Sozialversicherungen alles in Ordnung ist und die Leistungen ausgeschöpft werden. Schliesslich muss sie auch noch prüfen, ob diese Person fähig ist eine solche Beistandschaft durchzuführen. Wenn sie dies alles geprüft hat, kann die Behörde beschliessen, ob diese Person gänzlich von den Pflichten entbunden werden kann oder nicht.

Kantonsrat Christian Schäli hat erwähnt, dass auch andere KESB neue Richtlinien erarbeitet haben. Er hat zu Recht auf jene vom Kanton Bern hingewiesen. Ich habe auch diese von der Stadt Luzern konsultiert. Kantonsrat Christian Schäli hat aber nicht ganz alles erwähnt. Der Kanton Bern sagt, man solle grosszügig von den Pflichten entbinden und nur wenn folgende Umstände vorliegen, sei nicht vollständig zu entbinden. Solche Umstände sind nach der Praxis der Berner Behörden:

- Hohes Vermögen;
- Komplexe Einkommens- und Vermögensverhältnisse:
- Beteiligungen an Liegenschaften, Erbschaften oder Gesellschaften;
- Kein eigenes/getrenntes Konto;
- Die betroffene Person ist in keiner Tagesstruktur eingebunden und wird ausschliesslich von den Angehörigen betreut;
- Die Angehörigen sind nur bedingt f\u00e4hig zur \u00dcbernahme der Einkommens- und Verm\u00f6gensverwaltung.

Bei den Berner Behörden müssen doch einige Voraussetzungen erfüllt werden, damit man gänzlich von den Pflichten befreit werden kann. Sie schliessen eine gänzliche Befreiung nicht aus.

Es ist klar, die KESB kann nicht einfach alle Eltern aus der Pflicht entbinden. Man muss dies in jedem Fall prüfen. Wo man sich zu Recht fragen kann ist, weshalb man generell in keinem Fall gänzlich von den Pflichten entbinden will. Da teile ich die Auffassung von Kantonsrat Christian Schäli. Dies muss man in Betracht ziehen. Die Frage ist nun, was kann das Parlament und was kann der Regierungsrat tun? Es ist klar, in jedem Einzelfall entscheidet die KESB. Wenn jemand nicht einverstanden ist, kann man mit einer Beschwerde an das Gericht gelangen. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat das Obergerichtsurteil des Kantons Zürich erwähnt. Ich habe dies auch studiert. Die Eltern, welche Beschwerde eingereicht haben, haben teilweise recht erhalten. Es genügen minimale Anforderungen, wie zum Beispiel ein Bank-Kontoauszug oder eine Steuererklärung. Die KESB in Zürich hat mehr verlangt.

Kann der Kantonsrat überhaupt etwas bewirken, kann der Regierungsrat, das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) etwas tun? Das SJD hat die Aufsicht und der Kantonsrat hat die Oberaufsicht. Die Oberaufsicht kann auch eingreifen, wenn man eine Fehlentwicklung feststellt. Der Kantonsrat kann dem Regierungsrat eine entsprechende Empfehlung abgeben, er solle sich anders verhalten oder sich einsetzen, dass die betreffenden Instanzen anders entscheiden. Diesen Wunsch können wir hier anbringen: Man solle nicht die gänzliche Befreiung dieser Pflichten generell ausschliessen. Was kann die Aufsicht tun? Der neue Departementsvorsteher des SJD kann mit den Angestellten der KESB sprechen. Er kann nicht in Einzelfälle Einfluss nehmen. Die Aufsicht hat die Möglichkeit der KESB generelle Weisungen zu erteilen.

Ich komme zum Schluss. Vor zwei Jahren habe ich in einer Übergangslösung auch bei der KESB als Aushilfe gearbeitet. Ich kann bestätigen, dass diese Leute mit bestem Wissen und Gewissen arbeiten. Wie Kantonsrat Christian Schäli erwähnt hat, braucht es Mut zu entscheiden, dass in einzelnen Fällen kein Bericht und Rechnung abgelegt werden muss.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Es geht hier um eine Mentalitätsfrage. In der Kommissionssitzung habe ich mich aufgeregt, als man immer von Staatshaftung, Bundesgerichtsentscheid, Leitlinien und so weiter sprach. Es braucht eine Ermessensausübung und dabei braucht es etwas Mut. Die Ermessensausübung muss auch so passieren wie der Volkswille da ist. Wenn jemand mit einem KESB Entscheid nicht zufrie-

den ist, geht er vor Gericht. Er weiss was dann passiert

Ich wünsche mir eines. Ich hoffe, die verantwortlichen Leute haben gespürt, wo der Wille des Parlaments hinzielt. Man hat Möglichkeiten Vereinfachungen zu erreichen. Man kann zum Beispiel jedes Jahr eine Kopie der Steuererklärung abgeben. Die Behörden machen es sich einfach, wenn sie die 43 Fälle standardisiert betrachten. Eine Einzelfallbetrachtung wäre angebracht. Ich möchte verhindern, dass als Folge weitere politische Mittel ergriffen werden müssen.

Ich hoffe, dass die Verantwortlichen zugehört haben und sie den Ermessensspielraum nutzen zugunsten des Volks, ohne sich dauernd hinter Bundesgerichtsentscheiden und fehlenden Artikel zu verstecken. Das ist eine Mentalitätsfrage. Ich wünsche mir, dass die Mentalität zugunsten der Betroffenen gekehrt wird.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Dies habe ich heute Morgen befürchtet. Es wurde im Parlament viel gesprochen, diskutiert, parliert und laviert. Es geht nun weiter. Man hat die Wünsche und Hoffnungen geäussert, Mut zugesprochen. Man erwartet nun etwas. Ich bin enttäuscht, dass die Entscheidung heute für gewisse doch ein bisschen mehr Mut gebraucht hat, die Motion als dringlich zu erklären. Ich kann Ihnen sagen: Das wäre ein Zeichen gewesen und das hätte keinen Mut gebraucht. Es wäre auch keine Heldentat gewesen. Es wäre nur die reine Vernunft gewesen.

Es geht nun weiter. Nun liegt der Ball vorne und im Herbst kommt er wieder zu uns. Danach wollen wir schauen wie es mit dem Diskutieren weiter geht.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Es wurde heute erklärt, dass wir die Oberaufsicht seien und etwas tun können. Ich sage jedoch, wir sind die gesetzgebende Behörde im Kanton. Dafür habe ich ein Sprichwort: «Der Schein des Heiligen ist dem Teufel ein angenehmer Schatten». So war die Debatte heute. Wir haben im Mantel des Heiligen – gemäss Gesetz können wir nichts tun – dies ausdiskutiert.

Wenn wir als Oberaufsicht, nicht den Willen haben einzuschreiten, um zu sagen jetzt ist genug, wird nichts passieren. Es wird weiter so laufen und die Leute werden weiterhin mit dieser Behörde leben müssen. «Der Schein des Heiligen ist dem Teufel ein angenehmer Schatten.»

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich bin enttäuscht von meinem Juristen-Kollegen Kantonsrat Branko Balaban. Er sagt, dass man bei einem Gericht nie recht erhalten würde. Es gibt einen Entscheid des Gerichts Zürich, der eine Beschwerde eines Beistandes teilweise gutheisst. Das Gericht kann nicht nur prüfen ob es ge-

setzmässig ist; es kann auch prüfen ob es angemessen ist oder nicht.

Zum Votum von Kantonsrat Albert Sigrist möchte ich erwähnen. Die Mehrheit des Parlaments hat die Auffassung, die KESB soll ihre Praxis ändern, sodass die Entbindung vollständig möglich ist. Der Regierungsrat, respektive das Departement, soll im Sinne einer generellen Weisung darauf hinwirken. Wir als gesetzgebende Behörde können gar nichts tun. Wir können nur im Rahmen der Oberaufsicht feststellen, dass uns die Entwicklung bei dieser Behörde nicht passt.

Schluss der Sitzung: 13.05 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Eröffnung durch die abtretende Kantonsratspräsidentin Koch-Niederberger Ruth, Kerns, und nach der Neuwahl Kantonsratspräsident:

Fallegger Willy

Neueingänge

52.16.02

Dringliche Motion zur Praxis der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Kantons Obwalden betreffend der gänzlichen Entbindung der Pflichten gemäss Art. 420 ZGB

Eingereicht von den Erstunterzeichnerinnen Monika Rüegger, Engelberg, und Kretz-Kiser Isabella, Kerns und 7 Mitunterzeichnende.

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 1. Juli 2016 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2016 genehmigt.

## 52.16.03

Motion betreffend Übergangsfrist für die Inkraftsetzung der neuen Praxisregeln zu Art. 24 Raumplanungsgesetz

Eingereicht von Mahler Martin, Engelberg und 35 Mitunterzeichnende.